

A 21 Dringlichkeitsantrag: Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie

Gremium: Stadtratsfraktion
Beschlussdatum: 29.11.2021
Tagesordnungspunkt: 0.3. Sonstiges

Antragstext

1 Die Corona-Situation in ganz Deutschland und auch in München spitzt sich derzeit
2 zu. Mit anhaltend täglich über 60.000 Neuinfektionen in Deutschland sind die
3 Infektionszahlen auf einem Höchststand seit Beginn der Pandemie. Die Tendenz ist
4 steigend.

5 Das bedeutet nach Aussagen des RKI-Chefs Lothar Wieler, dass bei den derzeitigen
6 Mortalitätsraten täglich 400 - 500 Personen an Corona sterben werden. Sowohl [er](#)
7 als auch [zahlreiche Wissenschaftler*innen der Leopoldina](#) appellieren sehr
8 eindringlich an die Politik, weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-
9 Pandemie zu ergreifen. Auch Umfragen zeigen, dass sich eine deutliche Mehrheit
10 der Bevölkerung stärkere Infektionsschutzmaßnahmen [wünschen](#).

11 Selbst ohne die Unsicherheit der möglicherweise infektiöseren und den Impfschutz
12 umgehenden neu aufgekommenen Variante „Omikron“ zeigen die aktuellen Zahlen,
13 dass es nicht reicht, weitergehende Infektionsschutz-Maßnahmen auf Ungeimpfte zu
14 beschränken. Wir fordern im Folgenden deshalb auch stärkere Maßnahmen für
15 vollständig Geimpfte. Diese Einschränkungen für - und somit eingeforderte
16 Solidarität von - Geimpften muss jedoch damit einhergehen, dass bisher
17 Ungeimpfte ihren Beitrag zur Beendigung der Pandemie beitragen. Wir schließen
18 uns deshalb auch [der Forderung der Leopoldina](#) an, „die Vorbereitung zur
19 Einführung einer allgemeinen Impfpflicht unter Berücksichtigung der dafür
20 erforderlichen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen“ in die Wege zu leiten
21 und möglichst bald umzusetzen.

22 Wir fordern, [dem Papier der Leopoldina](#) folgend:

23 1) Massive Verstärkung der Impfkampagne

- 24 • „Die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Impftätigkeit (Apotheker,
25 Amtsärzte, Zahnärzte, Pflegekräfte und Hebammen), ggf. mit fachlicher und
26 logistischer Unterstützung der Bundeswehr, des THW und anderer anerkannter
27 privater Hilfsorganisationen in der Katastrophenvorsorge“

- 28 • „Eine weitere Verstärkung „aufsuchender Impfangebote“ an Orten mit hohem
29 Personenaufkommen (z.B. Bahnhöfe, Ämter, Einkaufszentrum), an sozialen
30 Brennpunkten, in Seniorenheimen sowie für Personen, die sich vornehmlich
31 im häuslichen Bereich aufhalten“ (Quelle: [Papier Leopoldina](#))

32 Die Umsetzung der zweiten Maßnahme liegt zumindest in Teilen in städtischer
33 Hand. Die Grün-Rosa Stadtratsfraktion hat dazu bereits Anträge gestellt und wird
34 dieses Anliegen in den kommenden Tagen weiter vorantreiben. Für erstere
35 appellieren wir an Bund und Land die entsprechenden rechtlichen
36 Rahmenbedingungen zu schaffen.

37 2) Deutliche Kontaktreduktion

38 Entsprechend der „Option 1: Sofortige umfassende Kontaktbeschränkungen,
39 zumindest in Regionen mit hoher Inzidenz“ des [Papiers der Leopoldina](#), fordern
40 wir den Freistaat auf, den Maßnahmenkatalog, der bisher für Städte und
41 Landkreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 1.000 gilt, so bald wie möglich
42 und bis Ende Dezember in München beziehungsweise in ganz Bayern umzusetzen.

43 Konkret bedeutet [dies](#):

- 44 • „Sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher
45 Zugangsbeschränkungen nach 2G plus / 2G / 3G plus / 3G unterliegen, sind
46 geschlossen.
- 47 • Das bedeutet insbesondere die Schließung von Freizeit-, Kultur- und
48 Sportveranstaltungen (*Anm.: insbesondere Fußballspiele*), der Gastronomie,
49 des Beherbergungswesens, von körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen
50 Friseure), Sport- und Kulturstätten sowie – hinsichtlich ihrer
51 Präsenzangebote – von Hochschulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen
52 und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- 53 • Die Schulen und Kindertagesstätten bleiben geöffnet. (*Anm.: siehe auch*
54 *Punkt 3*)
- 55 • Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet, es gilt aber eine
56 Kundenbegrenzung auf einen Kunden je 20 m² Ladenfläche.
- 57 • Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen bleiben wie immer
58 weiterhin ohne Zugangsbeschränkung zugänglich.“

59 3) Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen

60 Trotz einer Warnung, dass „die hohen Inzidenzen auch unter ihnen (*Anm.: Kinder*
61 *und Jugendlichen*) die Fälle von schweren Erkrankungen zunehmen“ lassen, schreibt
62 die [Lepoldina](#) die „Aussetzung der Präsenzpflcht und einen Wechselunterricht an
63 Schulen sowie die Schließung von Kitas sollten möglichst vermieden werden“.
64 Damit einher geht jedoch auch die Empfehlung der Impfung von Kindern und
65 Jugendlichen ab fünf Jahren und ein Vorziehen der Weihnachtsferien.

66 Wir schließen uns dieser Positionierung an. Die Stadtverwaltung erfährt seitens
67 der Grün-Rosa Stadtratsfraktion alle Unterstützung, um möglichst rasch
68 Impfmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren aufzubauen. Wir
69 appellieren an den Freistaat, die Weihnachtsferien bereits ab Samstag, 18.
70 Dezember beginnen zu lassen.

71 4) Heranziehen von zusätzlichen Krankenhaus-Kapazitäten

72 Wir fordern den Freistaat auf, den Katastrophenfall auf die höchstmögliche
73 Stufe „3b“ zu erhöhen. Dies bedeutet im Vergleich zur aktuell geltenden Stufe
74 des Katastrophenfalls, dass Krankenhäuser, die bisher keine oder nur wenige
75 Covid-19 Patient*innen behandeln, verpflichtet werden können, dies zu tun.

Begründung

erfolgt mündlich

A 21NEU Dringlichkeitsantrag: Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 01.12.2021
Tagesordnungspunkt: 0.3. Sonstiges

Antragstext

1 Die Corona-Situation in ganz Deutschland und auch in München spitzt sich derzeit
2 zu. Mit anhaltend täglich über 60.000 Neuinfektionen in Deutschland sind die
3 Infektionszahlen auf einem Höchststand seit Beginn der Pandemie. Die Tendenz ist
4 steigend.

5 Das bedeutet nach Aussagen des RKI-Chefs Lothar Wieler, dass bei den derzeitigen
6 Mortalitätsraten täglich 400 - 500 Personen an Corona sterben werden. Sowohl [er](#)
7 als auch [zahlreiche Wissenschaftler*innen der Leopoldina](#) appellieren sehr
8 eindringlich an die Politik, weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-
9 Pandemie zu ergreifen. Auch Umfragen zeigen, dass sich eine deutliche Mehrheit
10 der Bevölkerung stärkere Infektionsschutzmaßnahmen [wünschen](#).

11 Selbst ohne die Unsicherheit der möglicherweise infektiöseren und den Impfschutz
12 umgehenden neu aufgetretenen Variante „Omikron“ zeigen die aktuellen Zahlen,
13 dass es nicht reicht, weitergehende Infektionsschutz-Maßnahmen auf Ungeimpfte zu
14 beschränken. Wir fordern im Folgenden deshalb auch stärkere Maßnahmen für
15 vollständig Geimpfte. Diese Einschränkungen für - und somit eingeforderte
16 Solidarität von - Geimpften muss jedoch damit einhergehen, dass bisher
17 Ungeimpfte ihren Beitrag zur Beendigung der Pandemie beitragen. Wir schließen
18 uns deshalb auch [der Forderung der Leopoldina](#) an, „die Vorbereitung zur
19 Einführung einer allgemeinen Impfpflicht unter Berücksichtigung der dafür
20 erforderlichen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen“ in die Wege zu leiten
21 und möglichst bald umzusetzen.

22 Wir fordern, [dem Papier der Leopoldina](#) folgend:

23 1) Massive Verstärkung der Impfkampagne

- 24 • „Die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Impftätigkeit (Apotheker,
25 Amtsärzte, Zahnärzte, Pflegekräfte und Hebammen), ggf. mit fachlicher und
26 logistischer Unterstützung der Bundeswehr, des THW und anderer anerkannter
27 privater Hilfsorganisationen in der Katastrophenvorsorge“

- „Eine weitere Verstärkung „aufsuchender Impfangebote“ an Orten mit hohem Personenaufkommen (z.B. Bahnhöfe, Ämter, Einkaufszentrum), an sozialen Brennpunkten, in Seniorenheimen sowie für Personen, die sich vornehmlich im häuslichen Bereich aufhalten“ (Quelle: [Papier Leopoldina](#))

Die Umsetzung der zweiten Maßnahme liegt zumindest in Teilen in städtischer Hand. Die Grün-Rosa Stadtratsfraktion hat dazu bereits Anträge gestellt und wird dieses Anliegen in den kommenden Tagen weiter vorantreiben. Für erstere appellieren wir an Bund und Land die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2) Deutliche Kontaktreduktion

Entsprechend der „Option 1: Sofortige umfassende Kontaktbeschränkungen, zumindest in Regionen mit hoher Inzidenz“ des [Papiers der Leopoldina](#), fordern wir den Freistaat auf, den Maßnahmenkatalog, der bisher für Städte und Landkreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 1.000 gilt, so bald wie möglich und bis Ende Dezember in München beziehungsweise in ganz Bayern umzusetzen.

Konkret bedeutet [dies](#):

- „Sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher Zugangsbeschränkungen nach 2G plus / 2G / 3G plus / 3G unterliegen, sind geschlossen.
- Das bedeutet insbesondere die Schließung von Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen (*Anm.: insbesondere Fußballspiele*), der Gastronomie, des Beherbergungswesens, von körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseure), Sport- und Kulturstätten sowie – hinsichtlich ihrer Präsenzangebote – von Hochschulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Die Schulen und Kindertagesstätten bleiben geöffnet. (*Anm.: siehe auch Punkt 3*)
- Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet, es gilt aber eine Kundenbegrenzung auf einen Kunden je 20 m² Ladenfläche sowie 2G Regel, mit Ausnahme der Grundversorgung.
- Medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen bleiben im Notfall wie immer weiterhin ohne Zugangsbeschränkung zugänglich. Außerhalb von Notfällen gilt die 3G Regel.“

3) Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen

62 Trotz einer Warnung, dass „die hohen Inzidenzen auch unter ihnen (*Anm.: Kinder*
63 *und Jugendlichen*) die Fälle von schweren Erkrankungen zunehmen“ lassen, schreibt
64 die [Lepoldina](#) die „Aussetzung der Präsenzpflicht und einen Wechselunterricht an
65 Schulen sowie die Schließung von Kitas sollten möglichst vermieden werden“.
66 Damit einher geht jedoch auch die Empfehlung der Impfung von Kindern und
67 Jugendlichen ab fünf Jahren und ein Vorziehen der Weihnachtsferien.

68 Wir schließen uns dieser Positionierung an. Die Stadtverwaltung erfährt seitens
69 der Grün-Rosa Stadtratsfraktion alle Unterstützung, um möglichst rasch
70 Impfmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren aufzubauen. Wir
71 appellieren an den Freistaat, die Weihnachtsferien bereits ab Samstag, 18.
72 Dezember beginnen zu lassen.

73 Außerdem erkennen wir die rasante Prekarisierung der Situation junger Menschen
74 in Ausbildung und Studium und fordern die Bundesregierung zur schnellen,
75 unbürokratischen und elternunabhängigen Öffnung des BAföG als Vollzuschuss auf.

76 4) Heranziehen von zusätzlichen Krankenhaus-Kapazitäten

77 Wir fordern den Freistaat auf, den Katastrophenfall auf die höchstmögliche
78 Stufe „3b“ zu erhöhen. Dies bedeutet im Vergleich zur aktuell geltenden Stufe
79 des Katastrophenfalls, dass Krankenhäuser, die bisher keine oder nur wenige
80 Covid-19 Patient*innen behandeln, verpflichtet werden können, dies zu tun.

Begründung

erfolgt mündlich

A 1NEU Erhalt und Erweiterung der Lebensräume von Hecken und Stauden

Antragsteller*in: Thorsten Kellermann

Antragstext

1 Bündnis 90/ Die Grünen München setzen sich für den Erhalt und die Erweiterung
2 der Lebensräume von Hecken und Stauden auf öffentlichen Grund ein. Dazu fordern
3 wir die Stadt auf bereits vorhandene Hecken und Stauden zu schützen und vor
4 allem dafür zu sorgen, dass die alljährlichen sogenannten Pflegemaßnahmen zu
5 keiner Einschränkung des Lebensraums und der Artenvielfalt führen.

6 Zudem fordern wir neue Flächen für die Entwicklung der Lebensräume von Hecken
7 und Stauden zu suchen und zu entwickeln.

8 Wir fordern im Detail:

- 9 • Den Erhalt von Hecken in einer Breite von mindestens 3 m, wenn möglich 5
10 m.
- 11 • Die sachgemäße Pflanzung von Hecken und Stauden gemäß ihrer
12 Lichtbedürfnisse
- 13 • Wegen der Widerstandsfähigkeit sollen Wildformen, autochthonischer
14 Herkunft gepflanzt werden, keine gärtnerischen Ziersorten
- 15 • Die Ausarbeitung eines Hecken- und Staudenkonzepts in Zusammenarbeit mit
16 den Naturschutzverbänden
- 17 • Stellen, an denen wegen der vorhandenen Spaten keine Bäumen gepflanzt
18 werden können, sollen statt dessen Hecken und Stauden gepflanzt werden

Begründung

Seit einigen Jahren lässt sich im Stadtgebiet eine unsachgemäße Pflege der Hecken und Stauden auf städtischen Grund beobachten. Statt einer schonenden Bearbeitung werden die Pflanzen einmal pro Jahr

drastisch zurückgeschnitten. Dies geht in manchen Bereichen so weit, dass Hecken, die bis zum Rand von Wegen gereicht haben, inzwischen bis zu 2 m vom selbigen Weg entfernt sind.

Ein natur- und artengerechter Schnitt von Hecken und Stauden erfordert den Erhalt der Pflanzen so dass:

- ein Verbund von Pflanzen entstehen kann, der einen geschlossenen Lebensraum für Vögel und Insekten bildet
- die Pflanze über ein ausreichendes Volumen im Inneren verfügt, sowie über eine äußere Hülle, die sowohl als Sichtschutz, als auch als Schutz vor Witterungseinflüssen dient

Das Volumen von Hecken und Stauden auszuweiten:

- trägt erheblich zum Artenschutz bei
- hilft Biotopverbundflächen auszuweiten
- reguliert das Stadtklima da sie für Kühlung sorgen
- und ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, da sie als CO₂ Senken wirken.

Unterstützer*innen

Mona Fuchs (KV München)

A 1NEU2 Erhalt und Erweiterung der Lebensräume von Hecken und Stauden

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Bündnis 90/ Die Grünen München setzen sich für den Erhalt und die Erweiterung
2 der Lebensräume von Hecken und Stauden auf öffentlichen Grund ein. Dazu fordern
3 wir die Stadt auf bereits vorhandene Hecken und Stauden zu schützen und vor
4 allem dafür zu sorgen, dass die alljährlichen sogenannten Pflegemaßnahmen zu
5 keiner Einschränkung des Lebensraums und der Artenvielfalt führen.

6 Zudem fordern wir neue Flächen für die Entwicklung der Lebensräume von Hecken
7 und Stauden zu suchen und zu entwickeln.

8 Wir fordern im Detail:

- 9 • Den Erhalt von Hecken in einer Breite von mindestens 3 m, wenn möglich 5
10 m.
- 11 • Die sachgemäße Pflanzung von Hecken und Stauden gemäß ihrer
12 Lichtbedürfnisse
- 13 • Wegen der Widerstandsfähigkeit sollen Wildformen, autochthonischer
14 Herkunft gepflanzt werden, keine gärtnerischen Ziersorten
- 15 • Die Ausarbeitung eines Hecken- und Staudenkonzepts in Zusammenarbeit mit
16 den Naturschutzverbänden
- 17 • Stellen, an denen wegen der vorhandenen Spaten keine Bäumen gepflanzt
18 werden können, sollen statt dessen Hecken und Stauden gepflanzt werden

A 1NEU3 Erhalt und Erweiterung der Lebensräume von Hecken und Stauden

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Bündnis 90/ Die Grünen München setzen sich für den Erhalt und die Erweiterung
2 der Lebensräume von Hecken und Stauden auf öffentlichen Grund ein. Dazu fordern
3 wir die Stadt auf bereits vorhandene Hecken und Stauden zu schützen und vor
4 allem dafür zu sorgen, dass die alljährlichen sogenannten Pflegemaßnahmen zu
5 keiner Einschränkung des Lebensraums und der Artenvielfalt führen.

6 Zudem fordern wir neue Flächen für die Entwicklung der Lebensräume von Hecken
7 und Stauden zu suchen und zu entwickeln.

8 Wir fordern im Detail:

- 9 • Den Erhalt von Hecken in einer Breite von mindestens 3 m, wenn möglich 5
10 m.
- 11 • Die sachgemäße Pflanzung von Hecken und Stauden gemäß ihrer
12 Lichtbedürfnisse
- 13 • Wegen der Widerstandsfähigkeit sollen Wildformen, autochthonischer
14 Herkunft gepflanzt werden, keine gärtnerischen Ziersorten
- 15 • Die Ausarbeitung eines Hecken- und Staudenkonzepts in Zusammenarbeit mit
16 den Naturschutzverbänden
- 17 • Stellen, an denen wegen der vorhandenen Spaten keine Bäumen gepflanzt
18 werden können, sollen statt dessen Hecken und Stauden gepflanzt werden

A 3NEU Fusion der Arbeitskreise "Tierschutz" und "Ernährung"

Antragsteller*innen:

Antragstext

- 1 Die Arbeitskreise AK Tierschutz und AK Ernährung werden zusammengelegt zu einem
- 2 neuen "Arbeitskreis Tierschutz und Ernährung"

A 3NEU2 Fusion der Arbeitskreise "Tierschutz" und "Ernährung"

Gremium: Stadtparteitag

Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

- 1 Die Arbeitskreise AK Tierschutz und AK Ernährung werden zusammengelegt zu einem
- 2 neuen "Arbeitskreis Tierschutz und Ernährung"

A 4 Umbenennung des AK Klima

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 10.11.2021

Antragstext

1 Der Arbeitskreis Klima wird umbenannt in „AK Klima, Umwelt und Natur“.

Begründung

Klimaschutz in der Stadt hängt unmittelbar und eng mit unserer Natur und Umwelt zusammen. Klimaschutz in der Stadt bedeutet neben dem Ausbau des ÖPNV und der Radverkehrsinfrastruktur, neben dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern bei der Stromversorgung, insbesondere Baumschutz und -erhalt, Begrünung und Naturschutz.

München ist die am dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands. Der Erhalt von Bäumen und Grünflächen hat aus vielen Gründen daher hohe Priorität.

Viele Grüne Baumschützer*innen sind aktiv in Ortsverbänden oder Bezirksausschüssen. Wir wollen unserem Anspruch, auch und gerade in der Stadt Politik für Umwelt und Natur zu machen, gerecht werden und die Themen mit der Erweiterung im Namen des Arbeitskreises sichtbar machen, den Arbeitskreis in seinen Aufgaben klarer und noch attraktiver. Klimaschutz, Umweltschutz und Naturschutz gehen Hand in Hand.

Dieser Antrag wird gemeinsam gestellt von Stadtvorstand und den Sprecher*innen des AK Klima.

Unterstützer*innen

Saskia Schweitzer (KV München)

A 4NEU Umbenennung des AK Klima

Gremium: Stadtparteitag

Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

- 1 Der Arbeitskreis Klima wird umbenannt in „AK Klima, Umwelt und Natur“.

A 5 Vorbildlicher Baumschutz - Ein Beitrag zur Klimaneutralität

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 14.11.2021

Antragstext

1 Die Grünen München setzen sich als Partei gemeinsam mit der Stadtratsfraktion
2 und den Bezirksausschussfraktionen dafür ein, Baumschutz als übergeordnetes
3 Anliegen wahrzunehmen, wenn die Landeshauptstadt oder ihre städtischen
4 Tochtergesellschaften Bäume fällen.

5 Dabei soll es keine Rolle spielen, ob wegen Baumaßnahmen oder Baustellen Bäume
6 gefällt werden müssen und ob die zu fällenden Bäume der Baumschutzverordnung
7 unterliegen.

8 Wo die Stadt Bäume fällt, müssen diese verpflichtend und sowohl in Anzahl als
9 auch insbesondere im Grünvolumen ersetzt werden.

10 Die Stadt pflanzt größtmögliche Bäume nach und sie pflanzt so viele Bäume nach,
11 wie möglich. Wenn dies nach Baustellen- oder Baumaßnahmen-Rückbau vor Ort nicht
12 möglich ist, gleicht die Stadt mit Ersatzpflanzungen an anderen Orten und
13 mindestens unter Berücksichtigung des verlorenen Grünvolumens aus.

14 Unabhängig von der Baumschutzverordnung betrachtet die Stadt alle Bäume auf
15 öffentlichem Grund als ersatzpflanzungswürdig.

Begründung

München hat den Klimanotstand ausgerufen und will bis 2035 klimaneutral sein. Aktuell verliert die Stadt insgesamt jährlich ca. 2.000 Bäume, trotz positiver Baumbilanz im öffentlichen Raum. Das liegt mit wenigen Ausnahmen daran, dass die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen gefälltter Bäume auf Privatgrund auf Grund personeller Ressourcen nicht in Gänze eingefordert und kontrolliert werden kann.

Anders ist das auf städtischem Gelände, auf öffentlichem Grund. Hier muss die Stadt mit bestmöglichem Beispiel vorangehen und noch mehr tun, als sie müsste.

Jede Baustelle, auf der Bäume gefällt werden müssen, muss in der Planung daraufhin geprüft werden, ob

nach Rückbau mehr Platz für Bäume geschaffen werden kann.

Bei Baumaßnahmen wird bereits bei Planungsbeginn erhöht Wert darauf gelegt, Baumfällungen zu vermeiden. Verkehrsumleitungen müssen auch bei höheren Kosten gegenüber Baumfällungen bevorzugt werden, so sie möglich sind.

Der Klimaschaden ist am Ende teurer, als einmalig höhere Kosten für die temporäre Verlegung von Fahrbahnen oder ÖPNV-Haltestellen. Dieser Abwägung hat sich die Stadt mit der Ausrufung des Klimanotstands verpflichtet. Der Druck auf die betreffenden Referate muss erhöht werden, um den Baumverlust zu bremsen und als Landeshauptstadt München vorbildlich zu agieren.

Antragsteller*innen:

Stadtvorstand, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Julia Post, Christian Smolka, Florian Schönemann, Angelika Pilz-Strasser, Bille Stöhr (Stadträt*innen)

A 5NEU Vorbildlicher Baumschutz - Ein Beitrag zur Klimaneutralität

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Die Grünen München setzen sich als Partei gemeinsam mit der Stadtratsfraktion
2 und den Bezirksausschussfraktionen dafür ein, Baumschutz als übergeordnetes
3 Anliegen wahrzunehmen, wenn die Landeshauptstadt oder ihre städtischen
4 Tochtergesellschaften Bäume fällen.

5 Dabei soll es keine Rolle spielen, ob wegen Baumaßnahmen oder Baustellen Bäume
6 gefällt werden müssen und ob die zu fällenden Bäume der Baumschutzverordnung
7 unterliegen.

8 Wo die Stadt Bäume fällt, müssen diese verpflichtend und sowohl in Anzahl als
9 auch insbesondere im Grünvolumen ersetzt werden.

10 Die Stadt pflanzt größtmögliche Bäume nach und sie pflanzt so viele Bäume nach,
11 wie möglich. Wenn dies nach Baustellen- oder Baumaßnahmen-Rückbau vor Ort nicht
12 möglich ist, gleicht die Stadt mit Ersatzpflanzungen an anderen Orten und
13 mindestens unter Berücksichtigung des verlorenen Grünvolumens aus.

14 Unabhängig von der Baumschutzverordnung betrachtet die Stadt alle Bäume auf
15 öffentlichem Grund als ersatzpflanzungswürdig.

Begründung

München hat den Klimanotstand ausgerufen und will bis 2035 klimaneutral sein. Aktuell verliert die Stadt insgesamt jährlich ca. 2.000 Bäume, trotz positiver Baumbilanz im öffentlichen Raum. Das liegt mit wenigen Ausnahmen daran, dass die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen gefällter Bäume auf Privatgrund auf Grund personeller Ressourcen nicht in Gänze eingefordert und kontrolliert werden kann.

Anders ist das auf städtischem Gelände, auf öffentlichem Grund. Hier muss die Stadt mit bestmöglichem Beispiel vorangehen und noch mehr tun, als sie müsste.

Jede Baustelle, auf der Bäume gefällt werden müssen, muss in der Planung daraufhin geprüft werden, ob

nach Rückbau mehr Platz für Bäume geschaffen werden kann.

Bei Baumaßnahmen wird bereits bei Planungsbeginn erhöht Wert darauf gelegt, Baumfällungen zu vermeiden. Verkehrsumleitungen müssen auch bei höheren Kosten gegenüber Baumfällungen bevorzugt werden, so sie möglich sind.

Der Klimaschaden ist am Ende teurer, als einmalig höhere Kosten für die temporäre Verlegung von Fahrbahnen oder ÖPNV-Haltestellen. Dieser Abwägung hat sich die Stadt mit der Ausrufung des Klimanotstands verpflichtet. Der Druck auf die betreffenden Referate muss erhöht werden, um den Baumverlust zu bremsen und als Landeshauptstadt München vorbildlich zu agieren.

Antragsteller*innen:

Stadtvorstand, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Julia Post, Christian Smolka, Florian Schönemann, Angelika Pilz-Strasser, Bille Stöhr (Stadträt*innen)

A 5NEU2 Vorbildlicher Baumschutz - Ein Beitrag zur Klimaneutralität

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Die Grünen München setzen sich als Partei gemeinsam mit der Stadtratsfraktion
2 und den Bezirksausschussfraktionen dafür ein, Baumschutz als übergeordnetes
3 Anliegen wahrzunehmen, wenn die Landeshauptstadt oder ihre städtischen
4 Tochtergesellschaften Bäume fällen.

5 Dabei soll es keine Rolle spielen, ob wegen Baumaßnahmen oder Baustellen Bäume
6 gefällt werden müssen und ob die zu fällenden Bäume der Baumschutzverordnung
7 unterliegen.

8 Wo die Stadt Bäume fällt, müssen diese verpflichtend und sowohl in Anzahl als
9 auch insbesondere im Grünvolumen ersetzt werden.

10 Die Stadt pflanzt größtmögliche Bäume nach und sie pflanzt so viele Bäume nach,
11 wie möglich. Wenn dies nach Baustellen- oder Baumaßnahmen-Rückbau vor Ort nicht
12 möglich ist, gleicht die Stadt mit Ersatzpflanzungen an anderen Orten und
13 mindestens unter Berücksichtigung des verlorenen Grünvolumens aus.

14 Unabhängig von der Baumschutzverordnung betrachtet die Stadt alle Bäume auf
15 öffentlichem Grund als ersatzpflanzungswürdig.

A 6NEU Anwendung der Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten sichern: Klarstellung des § 26 Abs 4 BauGB und damit bezahlbaren Wohnraum erhalten und Milieuschutz sichern

Antragsteller*in: Sybille Stöhr, Bernd Schreyer

Antragstext

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Die Grünen München, insbesondere der KV München, die Münchner MdBs und die Münchner Stadtratsfraktion werden gebeten, bei der Grünen Bundestagsfraktion, insbesondere beim Grünen Ampel-Kern-Verhandlungsteam darauf hinzuwirken, dass der § 26, Abs 4 BauGB mit folgendem Satz ergänzt wird: „Dies gilt nicht in Gebieten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2.“

Begründung

Begründung:

Am 9. November 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht via Pressemitteilung Nr. 70/2021 die Öffentlichkeit über seine jüngste Entscheidung zum **Gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)** informiert. Demnach dürfe ein solches Vorkaufsrecht nicht auf Basis der Annahme ausgeübt werden, dass der Käufer die Mieter in der Zukunft mutmaßlich aus dem Gebiet verdrängt. Zudem sei das Vorkaufsrecht ausgeschlossen, wenn das Gebäude keine Mängel aufweise.

Dieses Urteil mit seiner – unserer Ansicht nach katastrophalen Entscheidung - hat bundesweit aufsehen erregt und betrifft zahlreiche Städte mit Erhaltungssatzungsgebieten, darunter auch München.

Erhaltungssatzungsgebiete sind von der Stadt München ausgewiesene Gebiete, in denen sie ein besonderes Mitspracherecht hat. So werden bauliche Änderungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen nur begrenzt bewilligt. Außerdem hat die Stadt auf Grundstücke/Immobilien in diesen Gebieten ein Vorkaufsrecht.

Gängige Praxis in Städten mit Milieuschutzgebieten war bisher, dass bei Immobilien, die keine Mängel aufweisen, das Vorkaufsrecht ausgeübt wird bzw. dass von der Käufer*in alternativ durch eine Abwendungserklärung der Vorkauf abgewendet und damit der Schutz der Mieter*innen sichergestellt werden kann. Das ist der gesetzgeberische Sinn des Paragraf 172 BauGB.

A 6NEU Anwendung der Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten sichern: Klarstellung des § 26 Abs 4 BauGB und damit bezahlbaren Wohnraum erhalten und Milieuschutz sichern

Gängige Praxis - und auch in München Ziel des grün/rosa-roten Koalitionsvertrages - ist es auch, konsequent das Vorkaufsrecht anzuwenden, gerade in Fällen, in denen künftig eine Entwicklung zu erwarten ist, die den Zielen der Erhaltungssatzung entgegensteht - wie etwa Mietsteigerungen und Modernisierungen. Gängige Praxis ist auch, dass bei Immobilien, die keine Mängel aufweisen, das Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Die hier beschriebene „gängige Praxis“ ist aufgrund dieses Urteils in höchster Gefahr. Kommunen werden nun das Vorkaufsrecht nur noch bei unbebauten Grundstücken, fast nicht mehr bewohnten Häusern oder sog. „Schrottimmobilien“ ausüben können. Ohne die Möglichkeit, die Trumpfkarte Vorkaufsrecht zu ziehen, wird es keine Abwendungserklärungen mehr geben, mit denen sich Käufer den Zielen der Erhaltungssatzung verpflichten.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Schlag in die Magengrube für alle, die sich seit Jahrzehnten für den Erhalt bezahlbaren Wohnraumes und gegen die Gentrifizierung von Innenstädten einsetzen und lässt vor allem die vielen Mieter*innen im Stich, für die die Ausübung des Vorkaufsrechtes oft die einzige Rettung vor dem Verlust ihrer Wohnung ist.

Die Folgen dieses Urteils ließen sich aber reparieren, in dem § 26, Abs 4 BauGB

*4. das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans oder den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahme bebaut ist und genutzt wird und eine auf ihm errichtete bauliche **Anlage** keine Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 **Abs. 2 und 3 Satz 1** aufweist.*um folgendem Satz ergänzt wird „Dies gilt nicht in Gebieten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2.“ - also in Erhaltungssatzungsgebieten.

Diese Änderung muss zwingend Thema der Ampel-Koalitionsverhandlungen sein und darf keinem faulen Kompromiss zum Opfer fallen.

Bei der kürzlich erst erfolgten Novellierung des BauGB (Baulandmobilisierungsgesetzes) erfolgte trotz warnender Hinweise keine Klarstellung des §26 BauGB, die der jetzt erfolgten Rechtsprechung die Grundlage entzogen hätte. Der zuständige Ausschuss des Bundesrats hatte in seiner Empfehlung am 7.12.2020 eindeutig auf die Gefahren der sich entwickelnden Rechtsprechung hingewiesen – diese Empfehlung wurde leider vom letzten Bundeskabinett (schwarz-rot) ignoriert.

Kommunen sollte mit dem Baulandmobilisierungsgesetz eigentlich die Ausübung von Vorkaufsrechten erleichtern werden, so wurde z.B. die Ausübungsfrist verlängert (3 Monate statt bisher 2 Monate). Die Nicht-Klarstellung von § 26 nimmt nun den Kommunen die Möglichkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gerade in den Fällen, wo es eine unabdingbare Notwendigkeit für den Milieuschutz ist.

München hat 32 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 334 000 Einwohner*innen in 192 000 Wohnungen leben. 2020 hat die Stadt 21-mal von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht, elf Abwendungserklärungen wurden unterzeichnet.

Wenn Kommunen keine Handhabe mehr haben das Vorkaufsrecht wie bisher auszuüben öffnen wir der Immobilienspekulation weiter Tür und Tor. Zahlreiche Münchner*innen werden ihre Wohnungen und damit ihre Heimat verlieren. Räume für Kleingewerbe und Kitas werden für diese unerschwinglich werden. Menschen mit

A 6NEU Anwendung der Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten sichern: Klarstellung des § 26 Abs 4 BauGB und damit bezahlbaren Wohnraum erhalten und Milieuschutz sichern

niedrigen und mittleren Einkommen – viele davon erhalten unsere öffentliche Infrastruktur aufrecht und können nicht ohne weiteres ins Homeoffice – werden aus der Stadt verdrängt werden und weite Wege zur Arbeit haben. Die Zersiedelung der Landwirtschaft geht damit einher. Das können wir nicht wirklich wollen. Jedes Haus, das wir im dicht bebauten, bereits versiegelten Innenstadtbereich kaufen und erhalten erspart uns, Flächen im grünen Außenbereich zu versiegeln.

Bitte unterstützt diesen Antrag, damit unsere Stadtviertel weiterhin lebens- und liebenswert bleiben, lasst der Spekulation keinen Boden gewinnen!

Initiative: Sibylle Stöhr, Bernd Schreyer

Unterstützer*innen:

Katrin Habenschaden, Dr. Florian Roth, Anna Hanusch, Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Florian Schönemann, Christian Smolka, Angelika Pilz-Strasser, Julia Post, David Süß, Hannah Gerstenkorn, Gudrun Lux, Josef Högl, Bernadette Felsch, Arne Brach, Svenja Jarchow, Judith Greif

Unterstützer*innen

Reinhard Glogengiesser (KV München), Antonia Cruel (KV München), Ulrike Goldstein (KV München), Maria Hemmerlein (KV München)

**A 6NEU2 Anwendung der Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten
sichern: Klarstellung des § 26 Abs 4 BauGB und damit bezahlbaren
Wohnraum erhalten und Milieuschutz sichern**

Gremium: Stadtparteitag

Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 **Der Stadtparteitag möge beschließen:**

2 Die Grünen München, insbesondere der KV München, die Münchner MdBs und die
3 Münchner Stadtratsfraktion werden gebeten, bei der Grünen Bundestagsfraktion,
4 insbesondere beim Grünen Ampel-Kern-Verhandlungsteam darauf hinzuwirken, dass
5 der § 26, Abs 4 BauGB mit folgendem Satz ergänzt wird: „Dies gilt nicht in
6 Gebieten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2.“

A 7NEU Elektrokleingeräte lokal sammeln, wieder aufbereiten und global wertvolle Ressourcen schützen!

Antragsteller*in: AK Digitales

Antragstext

Antragstext

Die Stadtratsfraktion Grüne/Rosa Liste wird gebeten, nach dem Stadtparteitag am 27./28.11.2021, die Stadt München dazu aufzufordern, analog zur Zero-Waste-Strategie der AWM und dem Circular-Economy-Konzept das Thema "Elektrokleingeräte im Abfallwirtschaftssystem der Stadt München" in der Abfallwirtschaftsstrategie in den Fokus zu rücken und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Sammelquote in München zu verbessern.

Ziel soll sein, die Bürger:innen stärker auf die Ressourcen-Problematik aufmerksam zu machen und gleichzeitig durch geeignete stärkere Partizipation der Bürger:innen, z.B. durch einen Mikro-Bürger:innenrat eine bessere Sammelquote zu erzielen.

Folgende Maßnahmen werden gefordert:

- ein Mikrobürger:innenrat mit Planungszelle: Es wird vorgeschlagen, 15 Mitglieder (oder deren Vertreter:innen) aus dem neu gegründeten Klimarat auszulosen, diese beraten daraufhin innerhalb eines Tages über die Problematik der Elektroschrott
- niederschwellige Sammlungsmöglichkeiten: Depocontainer mit Isolierung
- Elektrokleingeräte in der bisherigen Abfallwirtschaft ausreichend mitdenken
- Geräte der öffentlichen Stellen auf Nachhaltigkeitsindikatoren prüfen
- Geräte von Refurbed-Resellern mitbedenken bzw. Gebrauchtgeräte an Refurbed-Hersteller übergeben
- AWM-Infovideo zur Wiederaufbereitung und Weiterverarbeitung von Elektroaltgeräten erstellen

Begründung

Begründung

Pro Jahr werden in Deutschland 10,3 kg Elektroaltgeräte recycelt. Seit 2011 ist der Pro-Kopf-Anteil von 3,8 kg innerhalb Bayerns auf 7,7 kg im Jahr 2019 gestiegen. In München wurden 2019 5 kg pro Kopf an Elektroaltgeräten recycelt. Die Sammelmenge der Elektroaltgeräten in München betrug im Jahr 2020 **7.740,03 t**. Davon beläuft sich der Anteil der Elektrokleingeräte immerhin auf **2.969,71 t**. Außerdem wurde die EU-weit verbindliche Sammelquote für EU-Mitgliedstaaten 2019 auf 65% erhöht, Deutschland scheiterte schon 2018 an 45%. Daran sollte sich etwas ändern. München will als Millionenmetropole ein Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz sein. Dass München die sozio-ökologische Transformation ernst nimmt, beweisen die Bestrebungen zur Zero Waste City und zur Circular Economy seit 2019. Daher dürfen hier auch die Elektrokleingeräte nicht vergessen werden.

Hinzu kommt, dass die Kreislaufwirtschaft bei den Elektrokleingeräten meist bei Stufe 2 - dem Ausbau der Einzelteile - endet. Nicht funktionsfähige Platinen müssen umfassender wiederaufbereitet werden, um vollständig in eine Kreislaufwirtschaft übernommen werden zu können.

Daher fordern wir zusätzlich zu dem Beschluss zur Circular Economy eine kommunale Initiative für Elektroaltgeräte, um die Wiederaufbereitung der Geräte lokal zu sichern. Um unseren kommunalen Beitrag zu leisten, bundesweit den EU-Vorgaben langfristig entsprechen zu können, brauchen wir kommunale Zielsetzungen zu Sammel- und Recyclingquoten sowie breit verteilte Sammelstellen für alle Bürger:innen, um einen möglichst niederschweligen Zugang zur Sammlung zu gewährleisten. Möglich wäre hier auch ein städtisches Reward-System an Wertstoffhöfen. Auch der Einsatz von Refurbed- und Leihgeräten in der Verwaltung und öffentlichen Stellen sollte selbstverständlich sein.

Hinzu kommt das regionale Fördern von innovativen Ansätzen und Initiativen im Bereich der Circular Economy, die die Wiederaufbereitung von Metallen und Seltenen Erden sowie neue Ansätze im Herstellungsprozess und Produktdesign überhaupt erst möglich machen.

A 7NEU2 Elektrokleingeräte lokal sammeln, wieder aufbereiten und global wertvolle Ressourcen schützen!

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

Antragstext

Die Stadtratsfraktion Grüne/Rosa Liste wird gebeten, nach dem Stadtparteitag am 27./28.11.2021, die Stadt München dazu aufzufordern, analog zur Zero-Waste-Strategie der AWM und dem Circular-Economy-Konzept das Thema "Elektrokleingeräte im Abfallwirtschaftssystem der Stadt München" in der Abfallwirtschaftsstrategie in den Fokus zu rücken und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Sammelquote in München zu verbessern.

Ziel soll sein, die Bürger:innen stärker auf die Ressourcen-Problematik aufmerksam zu machen und gleichzeitig durch geeignete stärkere Partizipation der Bürger:innen, z.B. durch einen Mikro-Bürger:innenrat eine bessere Sammelquote zu erzielen.

Folgende Maßnahmen werden gefordert:

- ein Mikrobürger:innenrat mit Planungszelle: Es wird vorgeschlagen, 15 Mitglieder (oder deren Vertreter:innen) aus dem neu gegründeten Klimarat auszulosen, diese beraten daraufhin innerhalb eines Tages über die Problematik der Elektroschrott
- niederschwellige Sammlungsmöglichkeiten: z.B. isolierte Container oder Abgabeautomaten für Elektrokleingeräte
- Elektrokleingeräte in der bisherigen Abfallwirtschaft ausreichend mitdenken
- Geräte der öffentlichen Stellen auf Nachhaltigkeitsindikatoren prüfen
- Geräte von Refurbed-Resellern mitbedenken bzw. Gebrauchtgeräte an Refurbed-Hersteller übergeben
- AWM-Infovideo zur Wiederaufbereitung und Weiterverarbeitung von Elektroaltgeräten erstellen

Begründung

Begründung

Pro Jahr werden in Deutschland 10,3 kg Elektroaltgeräte recycelt. Seit 2011 ist der Pro- Kopf-Anteil von 3,8 kg innerhalb Bayerns auf 7,7 kg im Jahr 2019 gestiegen. In München wurden 2019 5 kg pro Kopf an Elektroaltgeräten recycelt. Die Sammelmenge der Elektroaltgeräten in München betrug im Jahr 2020 **7.740,03 t**. Davon beläuft sich der Anteil der Elektrokleingeräte immerhin auf **2.969,71 t**. Außerdem wurde die EU-weit verbindliche Sammelquote für EU-Mitgliedstaaten 2019 auf 65% erhöht, Deutschland scheiterte schon 2018 an 45%. Daran sollte sich etwas ändern. München will als Millionenmetropole ein Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz sein. ass München die sozio-ökologische Transformation ernst nimmt, beweisen die Bestrebungen zur Zero Waste City und zur Circular Economy seit 2019. Daher dürfen hier auch die Elektrokleingeräte nicht vergessen werden.

Hinzu kommt, dass die Kreislaufwirtschaft bei den Elektrokleingeräten meist bei Stufe 2 - dem Ausbau der Einzelteile - endet. Nicht funktionsfähige Platinen müssen umfassender wiederaufbereitet werden, um vollständig in eine Kreislaufwirtschaft übernommen werden zu können.

Daher fordern wir zusätzlich zu dem Beschluss zur Circular Economy eine kommunale Initiative für Elektroaltgeräte, um die Wiederaufbereitung der Geräte lokal zu sichern. Um unseren kommunalen Beitrag zu leisten, bundesweit den EU-Vorgaben langfristig entsprechen zu können, brauchen wir kommunale Zielsetzungen zu Sammel- und Recyclingquoten sowie breit verteilte Sammelstellen für alle Bürger:innen, um einen möglichst niederschweligen Zugang zur Sammlung zu gewährleisten. Möglich wäre hier auch ein städtisches Reward-System an Wertstoffhöfen. Auch der Einsatz von Refurbed- und Leihgeräten in der Verwaltung und öffentlichen Stellen sollte selbstverständlich sein.

Hinzu kommt das regionale Fördern von innovativen Ansätzen und Initiativen im Bereich der Circular Economy, die die Wiederaufbereitung von Metallen und Seltenen Erden sowie neue Ansätze im Herstellungsprozess und Produktdesign überhaupt erst möglich machen.

A 8NEU Antrag die digitale Infrastruktur des KV Münchens auf die Verringerung der Co2 Bilanz zu prüfen. Zero Waste und Carbon Zero auch im Digitalen mitdenken.

Antragsteller*in: AK Digitales

Antragstext

1 Der Vorstand wird aufgefordert, nach dem Stadtparteitag die digitale
2 Infrastruktur des KV Münchens auf die Verringerung der CO2-Bilanz zu prüfen.
3 Dies bedeutet, dass wir als AK Digitales fordern, dass die digitalen
4 Strukturen/Kollaborationstools ebenso wie bereits für die Webseite des KVs
5 angedacht, nachhaltig und Co2 leichter gestaltet werden. Wir als Grüne Partei
6 sollten hier als überzeugendes Beispiel vorangehen und zeigen, wie man digitale
7 Kommunikation klimabewusst, schlank, transparent und widerstandsfähig gestaltet.
8 Damit kann ein noch nicht ausgeschöpfter Beitrag zur CO2-Neutralität geleistet
9 werden, ohne dass dabei auf Qualität oder Funktionalität verzichtet werden muss.
10 Anspruch sollte selbstverständlich auch sein, digitales nachhaltig und
11 barrierefrei zu denken.

12
13 **Zielsetzung** Ziel des Antrages ist es, die Partei sowie ihre Mitglieder darauf
14 aufmerksam zu machen, dass auch unser digitales Handeln möglichst klimapositiv
15 gestaltet werden muss. Der Vorstand wird gebeten, hier durch parteiinterne
16 Maßnahmen Handreichungen zur Information und Bewusstmachung für alle
17 interessierten Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

18
19 **Folgende Schritte sehen wir beispielsweise konkret:**

20 1. Prüfung und eventuelle Komprimierung der gespeicherten Cloud-Daten

21 2. Video-Streaming bei Veranstaltungen und Videokonferenztools, so
22 einstellen, dass die Video-Qualität für das verwendete Gerät angepasst
23 werden kann, z.B. Zoom-Accounts auf Originalverhältnis einstellen nicht
24 HD.

25 3. Newsletterversand - Verteilerpflege, Bilder-Größen überprüfen

- 26 4. Prüfen der Notwendigkeit des Speicherns von großen Dateien z.B. ab 1 GB
- 27 5. Nutzung von temporären-Ordner: Selbstständige Löschung von Dateien nach 3
28 Monaten anbieten, statt unbegrenzte Speicherung
- 29 6. Durchführung eines innerparteilichen Digital Clean Up Days für nicht mehr
30 benötigte Daten einmal pro Jahr, um Datenmüll zu entsorgen (auch für Files
31 für Parteizwecke auf privaten Festplatten/Servern/Postfächern)
- 32 7. Entwickeln von barrierefreien Leitfäden für grüne Mitglieder, um im digitalen
33 Alltag klimabewusst handeln zu können.

Begründung

Laut Bitkom Studie sollen 18-26 MT CO₂ durch die digitale Infrastruktur im Jahr 2030 verursacht werden. Die Nutzung von Kommunikationsnetzen verursacht zwar mit 4-6 MT CO₂e, (entspricht 13,3-19,6 TWh) im Jahr 2030 den kleinsten Anteil an den CO₂e-Emissionen, sollte aber dennoch nicht vernachlässigt werden. Daher ist es notwendig als Grüne Partei vorhandenes Fachwissen anzuwenden, um den digitalen Co₂ Fußabdruck möglichst klein zu halten. In der Wirtschaft ist das Konzept der digitalen Co₂ Neutralität bereits angekommen, wie u.a. der Corporate Digital Responsibility-Summit 2021 mit vielen überzeugenden Cases aus Verwaltung und Wirtschaft zeigte.

Noch fehlt es an Bewusstsein, dass wir alle im digitalen Alltag mit umweltbelastender "Materie" umgehen. Laut oekom e.V. beträgt der digitale ökologische Fußabdruck pro Jahr und Person in Deutschland mindestens 850 kg CO₂. Dem müssen wir Grüne etwas entgegensetzen. Berechnungen zeigen, dass ein Großteil der Emissionen allein durch klimabewusstes digitales Handeln vermeidbar ist wie z. B. die Beachtung von Einstellungen beim Streamen. Lasst uns die nachhaltige digitale Welt nun gemeinsam auch in die Politik und öffentliche Verwaltung gestalten.

A 8NEU2 Antrag die digitale Infrastruktur des KV Münchens auf die Verringerung der Co2 Bilanz zu prüfen. Zero Waste und Carbon Zero auch im Digitalen mitdenken.

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Der Vorstand wird aufgefordert, nach dem Stadtparteitag die digitale
2 Infrastruktur des KV Münchens auf die Verringerung der CO2-Bilanz zu prüfen.
3 Dies bedeutet, dass wir als AK Digitales fordern, dass die digitalen
4 Strukturen/Kollaborationstools ebenso wie bereits für die Webseite des KVs
5 angedacht, nachhaltig und CO2 leichter gestaltet werden. Wir als Grüne Partei
6 sollten hier als überzeugendes Beispiel vorangehen und zeigen, wie man digitale
7 Kommunikation klimabewusst, schlank, transparent und widerstandsfähig gestaltet.
8 Damit kann ein noch nicht ausgeschöpfter Beitrag zur CO2-Neutralität geleistet
9 werden, ohne dass dabei auf Qualität oder Funktionalität verzichtet werden muss.
10 Anspruch sollte selbstverständlich auch sein, digitales nachhaltig und
11 barrierefrei zu denken.

12
13 **Zielsetzung** Ziel des Antrages ist es, die Partei sowie ihre Mitglieder darauf
14 aufmerksam zu machen, dass auch unser digitales Handeln möglichst klimapositiv
15 gestaltet werden muss. Der Vorstand wird gebeten, hier durch parteiinterne
16 Maßnahmen Handreichungen zur Information und Bewusstmachung für alle
17 interessierten Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

18
19 **Folgende Schritte sehen wir beispielsweise konkret:**

20 1. Prüfung und eventuelle Komprimierung der gespeicherten Cloud-Daten

21 2. Video-Streaming bei Veranstaltungen und Videokonferenztools, so
22 einstellen, dass die Video-Qualität für das verwendete Gerät angepasst
23 werden kann, z.B. Zoom-Accounts auf Originalverhältnis einstellen nicht
24 HD.

25 3. Newsletterversand - Verteilerpflege, Bilder-Größen überprüfen

- 26 4. Prüfen der Notwendigkeit des Speicherns von großen Dateien z.B. ab 1 GB
- 27 5. Nutzung von temporären-Ordner: Selbstständige Löschung von Dateien nach 3
28 Monaten anbieten, statt unbegrenzte Speicherung
- 29 6. Durchführung eines innerparteilichen Digital Clean Up Days für nicht mehr
30 benötigte Daten einmal pro Jahr, um Datenmüll zu entsorgen (auch für Files
31 für Parteizwecke auf privaten Festplatten/Servern/Postfächern)
- 32 7. Entwickeln von barrierefreien Leitfäden für grüne Mitglieder, um im digitalen
33 Alltag klimabewusst handeln zu können.

A 9 Schützt unsere Kinder

Antragsteller*in: Rüdiger Schäffer (KV München)

Antragstext

1 Kinder sind nicht das Problem in der Corona-Krise sondern Teil der Lösung:

2 An Schweden - dass im Gegensatz zu Deutschland und mit gleicher Impfquote wie
3 Deutschland das Schlimmste hinter sich hat - lässt sich leicht sehen, dass wir
4 heute besser dastünden, wenn wir unsere Kinder die letzten 2 Jahre nicht gequält
5 und missbraucht hätten:

6 Eine aktuelle Studie aus Israel zeigt, dass Genesene einen ca. 13-mal besseren
7 Schutz haben als geimpfte - ein halbes Jahr nach Infektion/doppelter Impfung.

8 Die Mär von der angeblich sicheren Impfung ist somit widerlegt und eigentlich
9 müssten die Genesenen unbegrenzten Impfstatus erhalten und die geimpften nur 6
10 Monate.

11 Dass Kinder in der überwiegenden Mehrzahl keine oder nur leichte Symptome haben
12 und keine Kinder an, sondern nur mit Corona sterben (4 in 2020), ist ebenso
13 bekannt.

14 Die Lösung wäre gewesen, die vulnerablen Gruppen zu schützen und die Kinder
15 kontrolliert Corona durchlaufen zu lassen.

16 **Dadurch hätten nicht nur die immensen Schäden für die junge Generation**
17 **verhindert werden können,**

18 wie:

19 - die Schwächung des Immunsystems einer ganzen Generation mit unabsehbaren, aber
20 sicherlich Leben verkürzenden Folgen für die Kinder, die während der Krise
21 zwischen 0 und 3 Jahren waren

22 - dadurch viele tote Kinder durch andere Infektionskrankheiten nach den
23 Lockdowns (Corona: 4 Tote, Grippe 160 Tote, Krebs 4.000 Tote, Tendenz steigend)

- 24 - die Schädigung der Gesundheit der Kinder durch dauerhaftes Tragen von Masken
25 auf dem Schulgelände (auch beim Außensport!)
- 26 - psychische Schädigungen, die oftmals zu Suiziden führen (die häufigste
27 Todesursache bei Jugendlichen)
- 28 - körperliche Schädigungen, wie Adipositas, durch Bewegungsverbote, mit
29 Lebenszeitverkürzung von im Mittel 13 Jahren
- 30 - Erhöhung der (Spiel- und Computer-) Sucht um 55% bei Kindern und Jugendlichen
- 31 - Zunahme der häuslichen Gewalt durch Lockdowns und Home-Schooling
- 32 - Verschlechterung der Schul- und Ausbildung - vor allem der Ärmeren - mit
33 massiven Auswirkungen auf das künftige BIP Deutschlands (Lockdown Frühjahr 2020
34 geschätzt ca. 1.5 Billionen)
- 35 - Verzögerung des klimaneutralen Umbaus wegen Geldmangels und dadurch weiterer
36 Millionen von Toten (weltweit)
- 37 - Zunahme des Hungers (120 Mio. Menschen mehr in 2020 als 2019 auch hier
38 hauptsächlich Kinder) und entsprechend auch hier Millionen Toter
- 39 - 400.000 Tote wegen teilweisem Entfall der Malariaimpfung in 2020, darunter
40 viele Kinder
- 41 - ganz zu schweigen von den Sekundärtugenden - gehorchen, nicht fragen, nicht
42 denken, nicht widersprechen - die wir unseren Kindern vorlebten und beibrachten
- 43 **... sondern wären auch große Teile der Bevölkerung - ohne Impfung - dauerhaft**
44 **immunisiert gewesen**, so dass schon sehr früh junge Genesene in den Altenheimen
45 hätten arbeiten können, mit einer signifikanten Reduzierung der Todeszahlen und
46 die unsinnige Maskenpflicht und das schädliche HomeSchooling für Kinder wären
47 obsolet gewesen.
- 48 Schweden z.B. hat - seit die Altenheime hinreichend geschützt werden - dauerhaft
49 geringere Todesraten als Deutschland und jetzt deutlich niedrige Inzidenzen als
50 Finnland, Norwegen und unser aller Vorbild Dänemark.
- 51 Dass das Ende der Pandemie vor der Bundestagswahl nicht im Sinne einiger
52 Politiker war und diese erfolgreich versucht haben **die Panik und die Infektion**
53 **oben zu halten, bei gleichzeitig massivster Einschränkung der Grundrechte**, ist
54 heute offensichtlich und muss sicherlich noch politisch und vermutlich auch

55 strafrechtlich aufgearbeitet werden.

56 Dass Bayern hierbei eine Spitzenposition einnimmt und die Stadt München und die
57 GRÜNEN München leider nichts dagegen unternommen haben, muss auch bei uns GRÜNEN
58 thematisiert werden.

59 Jetzt geht es jedoch primär darum, den **Schaden, den wir der jungen Generation**
60 **zugefügt haben, so gut wie möglich auszugleichen**, z.B. durch:

61 - Beendigung der unsinnigen Maskenpflicht in Schulen (zur Not mittels eigener
62 Studien, wenn die vorliegenden angezweifelt werden und unter Zuhilfenahme der
63 Gerichte)

64 - Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes der letzten beiden Jahre für Alle.

65 Zur Zeit stehen die Lehrenden und Politiker leider auf dem Standpunkt, dass dies
66 das Problem der Schüler und deren Eltern sei

67 - Erhöhung der Schul- und Freizeitangebote mit Bewegung im Freien für Kinder und
68 Jugendliche

69 - Schaffung der hierfür notwendigen, kostenlosen Einrichtungen, wie
70 Jugendfarmen, Aktivspielplätzen und Jugendhäusern - vor allem auch in den
71 Stadtgebieten mit Einwohnern mit geringerem Einkommen

72 - sofortigem Beginn der Sanierung der städtischen Schulen und Häuser für Kinder
73 nach Klimabeschluss, mit dem Ziel, alle Einrichtungen bis 2030 mit den in der
74 Pandemie so schmerzlich vermissten Lüftungsanlagen (hygienischere
75 Luftverhältnisse, ausreichend Sauerstoff) auszustatten

76 - kostenloses und gesundes Bio-Essen in allen Schulen und Einrichtungen für
77 Kinder bis spätestens 2025

78 - **eine Entschuldigung der verantwortlichen Politiker bei der jungen Generation**

79 **Dadurch können wir zwar den Schaden, den wir der jungen Generation in den**
80 **letzten zwei Jahren zugefügt haben, nicht ungeschehen machen.**

81 **Ein deutliches Signal ist es aber allemal.**

Begründung

Die zentrale Frage ist doch:

Waren die Maßnahmen und speziell die für Kinder gerade richtig und notwendig, oder waren sie extrem überzogen, oftmals kontraproduktiv und zum Großteil ausschließlich politisch motiviert?

Hierbei müssen nicht nur die (offiziellen) Coronatodeszahlen, sondern auch die Kollateraltoten (Selbstmord, Krebstod, früherer Tod wegen Übergewicht, Opfer des Klimawandels, ...) und weitere Kollateralschäden berücksichtigt werden.

Wer sich bisher nur über die Leitmedien informiert hat (ARD, ZDF, Spiegel und die Faktenchecker), inzwischen zweifelt und sich objektiv informieren möchte, dem empfehle ich die beiden Filme „Auf der Suche nach der Wahrheit“ Teil 1 (<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-27juub3a91w11/>) und Teil 2 (<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28a3dbyxh1w11/>) auf SERVUS TV, dem m. E. einzigen deutschsprachigen Sender, der offene Corona-Diskussionen zugelassen hat.

Hier kommen ausschließlich hochkarätige und vor der Corona-Krise allgemein anerkannte Wissenschaftler zu Wort.

Rekapitulieren wir doch die letzten beiden Jahre in Deutschland und ...

- Anfang 2020 gingen Bilder aus China um die Welt, die drastische Maßnahmen zur Eindämmung der neuen Infektion zeigten, welches mit 99,8%-iger Sicherheit aus einem Labor kam und deren Ausbruch aus einem Labor und die folgende Pandemie mit 80%-iger Wahrscheinlichkeit von amerikanischen Wissenschaftlern bis 2022 prognostiziert wurde

- noch Mitte März ließ die bayerische Regierung die Kommunalwahl abhalten, ohne jegliche Schutzmaßnahme. Das Tragen von Schutzmasken z.B. im ÖPNV wurde allseits kritisiert - wie wir heute wissen, da die Politik nicht genügend Masken gekauft hatte

- dann kam „flatten the curve“, ein sehr schlüssiges Konzept, dass die Infektion und „Durchseuchung“ steuern und kontrollieren sollte. Die Pandemie sei erst überstanden, wenn eine Herdenimmunität (2/3 der Bevölkerung) erreicht sei.

- der Pathologe Prof. Püschel widersetzte sich dem Obduktionsverbot des RKI und stellte im April fest, dass alle an und mit Covid verstorbenen Untersuchten hochbetragt und multimorbid waren - analog zu einer ähnlichen Studie aus China vom Winter 2020

- kurz darauf wechselte das Narrativ und es wurde behauptet, dass die Krise nur durch eine Impfung beendet werden könne und wir so lang das öffentliche Leben herunterfahren müssten

- darauf folgte das Infektionsschutzgesetz, mit dem der Bundestag ohne wissenschaftliche Grundlage (!) die pandemische Lage feststellen und auch nur er wieder aufheben konnte

- um die Infektion so niedrig wie möglich zu halten (every live is sacred) folgten Schulschließungen, LockDown für alle, Maskenpflicht, HomeSchooling, etc. jeweils wieder ohne jegliche wissenschaftliche Basis oder Evidenz
- spätestens jetzt begann der Wettstreit um die weltweit niedrigsten Todeszahlen und das Schweden-Bashing
- Diskussionen um Alternativen wurden ab diesem Zeitpunkt im Keim erstickt, Andersdenkende als Querdenker, Covidioten und Rechtsradikale geschmäht und mit Hausdurchsuchungen, Kündigungen, Berufsverboten, Löschung der Videos und Homepages, etc. sanktioniert.
- im Sommer gab es in München Corona-Demos unter strengsten Auflagen (maximal 1.000 Teilnehmer im Käfig, Maske, 4 Meter Mindestabstand), die gleichzeitig stattfindende BlackLivesMatters-Demo (angemeldet: 200 Teilnehmer, von der Polizei gezählt und zugelassen: 20.000) wurde von uns GRÜNEN gefeiert
- im September 2020 brachten Urlauber Coronaviren aus der ganzen Welt nach Hause, so dass die Infektionen zu Schulbeginn sprunghaft in die Höhe schossen
- daraufhin wurde - wieder ohne wissenschaftliche Grundlagen - eine Maskenpflicht für die Schüler (jedoch nicht für die Lehrer wegen ASR) auf dem ganzen Schulgelände festgelegt, so dass die Schüler sogar beim kontaktlosen Sport im Freien Maske tragen mussten.
- während der ganzen Zeit wurden - meistens komplett sinnfreie - Verschärfungen beschlossen und einmal Festgelegtes (z.B. Berührungsverbot) wurde nicht mehr zurückgenommen
- Im November gab es einen Lockdown light (um das Weihnachtsgeschäft zu retten) um den dann im Dezember zu verschärfen
- währenddessen hatte China einen konventionellen Corona-Totimpfstoff entwickelt und zugelassen, der aber vermeintlich so schlecht war, dass er für Europa und die USA nicht geeignet war. Inzwischen hat dieser Impfstoff - im Gegensatz zu allen Vektor- und mRNA-Impfstoffen - eine allgemeine Zulassung und wurde weltweit und milliardenfach ohne ernsthafte Nebenwirkungen verimpft
- im Winter und Frühjahr 2021 wurden dann endlich die vulnerablen Gruppen geimpft, in der Hoffnung, dass dann Lockerungen folgen könnten
- mit der Impfung ging der Streit um die Reihenfolge los. Urlaubssüchtige erschlichen sich Impfungen, um schnell wieder in den Süden fliegen zu können
- im Mai bestellt die EU weitere 1.8 Milliarden Impfdosen für ihre 450 Millionen Einwohner und die nächsten 2 Jahre (= eine Impfung pro Bürger und Halbjahr)
- im August fügte sich die StiKo dem öffentlichen Druck und sprach eine Impfpflicht für Jugendliche aus. Begründung: Schutz der Alten und Lehrer. Daraus machte die Politik eine Impfpflicht durch die Hintertür auch für Jugendliche

- die (geimpften) Urlauber brachten dann, genau wie im Jahr zuvor, Corona aus aller Herren Ländern zurück, so dass die Infektionen wieder in die Höhe schossen
- gleichzeitig wurde die Testpflicht für Geimpfte gestoppt und wurden die Tests für Ungeimpfte kostenpflichtig
- da dadurch - so dachten führende Wissenschaftler und Politiker - die Inzidenz signifikant nach unten gehe, wurde schnell die Krankenhaus-Inzidenz erfunden: Eine Variante der bisherigen Inzidenz (je mehr getestet wird, desto höher die Inzidenz) nur mit sehr viel kleineren Zahlen und dadurch leichter steuerbar
- als die Inzidenzen trotzdem sprunghaft anstieg, wurde das Narrativ „Pandemie der Ungeimpften“ erfunden (wer überlegt sich diese ganzen Begriffe?), obwohl offensichtlich das Gegenteil der Fall war (die Geimpften und Ungetesteten wurden unvorsichtig und verbreiteten das Virus unkontrolliert)
- jetzt entdeckten die Politiker das Thema Booster, da sie vorher angeblich nicht wussten, dass der Impfschutz 6 Monaten nach Impfung - vor allem bei den Alten - quasi weg ist
- gleichzeitig beschloss der Bayerische Landtag eine Verschärfung der Krankenhausampel, so dass diese wenige Tage später auf Rot sprang
- nun wird überlegt, eine „2G+-Regel“ anzuwenden, um mit + (Testung der Geimpften) die Verbreitung des Virus wieder einigermaßen in den Griff zu bekommen und mit 2G (nur Geimpfte und Getestete dürfen raus) das Narrativ der Pandemie der Ungeimpften aufrechtzuerhalten
- gleichzeitig feiern die Geimpften zu Tausenden Karneval (Begründung: ist ja erlaubt)
- in wenigen Wochen wird es - nach 80 Ländern endlich auch in Deutschland - einen zugelassenen Totimpfstoff geben, so dass sich viele mRNA-Impfstoffskeptiker werden impfen lassen
- ob dadurch die Infektionen signifikant zurück gehen, steht jedoch in den Sternen

... in Schweden.

Was machte Schweden während dieser Zeit?

- sehr früh wurden zumutbare Einschränkungen (Abstand halten, Homeoffice, Home-Schooling für die Oberstufenschüler, Eigenverantwortung) festgelegt, mit dem Ziel, diese dauerhaft und unverändert für eine längere Zeit beizubehalten
- als festgestellt wurde, dass die Altenheime nicht richtig geschützt wurden, wurde hier nachgesteuert
- die freiwillige Impfung wurde von der Bevölkerung angenommen, so dass Schweden heute etwa dieselbe Impf-Quote hat wie Deutschland, wobei deutlich weniger Junge und deutlich mehr Alte (95%) und diese zum

Großteil auch schon zum dritten Mal (35%) geimpft sind

- daraufhin (und weil große Teile der Bevölkerung auch ohne Impfung immunisiert wurden) konnten die Maßnahmen aufgehoben werden
- die schwedische Gesundheitsbehörde beobachtet weiterhin das Infektionsgeschehen, um notfalls eingreifen zu können

Was haben die jeweiligen Länder erreicht?

In Deutschland

- stecken wir - trotz härtester Maßnahmen, massiver Einschränkung der Grundrechte und Verschwendung von Milliarden von Steuergeldern - immer noch Mitten in der Pandemie fest.
- wurde der Mittelstand in großen Teilen finanziell ruiniert und klagt - m.E. zu Recht - auf Schadensersatz mit weiteren Kostenrisiken für die öffentliche Hand
- ist das Vertrauen in die Politik auf einem historischen Tiefpunkt
- beflügeln die Verteuerung der Produkte (wegen Verknappung) und die zunehmende Staatsverschuldung die Inflation
- sinken dadurch die Reallöhne und steigen die Mietpreise, während die Reichen von der Pandemie profitiert haben
- ist die Gesellschaft zutiefst gespalten
- ist das Vertrauen in Institutionen wie Gerichtsbarkeit, Polizei, Verwaltungen etc. auf dem Tiefpunkt, da diese mehrheitlich nur als willfährige Erfüllungsgehilfen der Politik fungiert haben, anstatt die Politiker zu beraten und zu kontrollieren.
- ist kein Geld mehr da für Klimaschutzmaßnahmen, mit weitreichenden Folgen für die kommenden Generationen
- wurde vieles falsch gemacht und wenig gelernt, so dass die nächste (ev. tödlichere) Pandemie ähnlich chaotisch verlaufen dürfte

In Schweden

- ist die Pandemie vermutlich überstanden mit einer Inzidenz von aktuell 51,8 (12.11., Deutschland 263,6)

- hat die Bevölkerung Verantwortung für ihr Handeln übernommen und auch dadurch die Krise gemeistert
- ist das Vertrauen in den Staat, die Institutionen und die Politik noch weiter gestiegen, da Maßnahmen nicht willkürlich festgelegt wurden, sondern wissenschaftlich fundiert waren und auch klar kommuniziert wurden und auch Fehler (Altenheime) freimütig eingestanden wurden
- weiß man genau, was bei der nächsten Pandemie zu tun ist

Und zum Abschluss die Frage:

Waren die Maßnahmen, die wir unseren Kindern aufgezwungen haben, nun wirklich objektiv alternativlos, oder haben wir unsere Kinder - ganz grund- und sinnlos - die letzten zwei Jahre gequält und missbraucht und dadurch die pandemische Lage nur unnötig verlängert?

Quellen:

Auf der Suche nach der Wahrheit, Teil 1 und 2:

<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-27juub3a91w11/>

<https://www.servustv.com/aktuelles/v/aa-28a3dbyxh1w11/>

Begründung Impfeempfehlung für Jugendliche, Bulletin 33, Seite 3:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/33_21.pdf

Genesene sind ca. 13-mal besser geschützt, als Geimpfte:

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/bsaF2BMjXXwGiXq>

Tragezeit von Masken für Arbeitnehmer

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/8sq4KHfNEYMBdaK>

Vergleich Intensivbettenbelegung nach Alter aktuell und früher:

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/4fyfFtY4txgER63>

Reduzierung der Intensivbetten mitten in der Pandemie:

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/dis2kYRePHit9Md>

Asthmamittel so effektiv wie Impfung:

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/oQ5qa7QxNY48GTF>

Deutsche Bank: Kosten der Corona-Krise

<https://wolke.netzbegruenung.de/s/t7w5Yn9tBZL7cao>

Wer mehr wissen möchte bitte unter ruediger.schaeffer@radlstadt.de melden

A 10 Keine massive Okkupation des öffentlichen Raums durch die IAA mehr!

Gremium: Stadtvorstand und Vorstand der Grünen
 Jugend München
Beschlussdatum: 16.11.2021

Antragstext

1 Der Stadtparteitag möge beschließen:

2 Die Münchner Grünen stehen für eine konsequente Mobilitätswende, die auf klima-
3 und umweltschonende Mobilitätsformen setzt. Die bisher auf Bundes- und
4 Landesebene sowie vom VDA verfolgte Politik einer Förderung von Autos mit
5 Verbrennungsmotoren lehnen wir ab.

6 Die IAA Mobility hat 2021 in München unter Nutzung zentraler öffentlicher Plätze
7 stattgefunden. Die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Ausstellung von
8 Fahrzeugen und Individualinteressen darf nicht mehr ohne öffentliche Debatte im
9 Vorhinein stattfinden. Beschlüsse zur Nutzung der Münchner Plätze dürfen nicht
10 mehr hinter verschlossenen Türen in nicht-öffentlichen Sitzungen des Stadtrats
11 oder aber von Messe München und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft getroffen
12 werden. Den Münchner Bürger*innen muss die Möglichkeit gegeben werden, nicht
13 erst die Ergebnisse zu diskutieren, während oder nachdem die IAA stattfindet
14 bzw. stattgefunden hat, sondern müssen bereits im Vorfeld mitdiskutieren und -
15 gestalten können.

16 Die massive Okkupation des öffentlichen Raums durch die IAA Mobility 2021 darf
17 sich nicht wiederholen! Die Grünen München lehnen die Nutzung des öffentlichen
18 Raums in der Form für die kommende IAA im Jahr 2023 sowie die Option, die IAA im
19 Jahr 2025 erneut stattfinden zu lassen ab.

20 Die Landeshauptstadt München hat sich zwar für die nächste Ausgabe der IAA
21 verpflichtet und dieser vertraglichen Verpflichtung muss die Landeshauptstadt im
22 Grundsatz nachkommen. Es ist aber derzeit nicht klar, wie und in welcher Form
23 die Nutzung des öffentlichen Raumes vertraglich geregelt ist.

24 Auch die Einrichtung einer Blue Lane ist nicht im Interesse der Grünen München
25 und soll in den Folgejahren nicht unterstützt werden.

26 Die Grünen München fordern die anteilige Offenlegung der Verträge zwischen dem
27 Verband der Automobilindustrie e.V. und der Messe München GmbH – insbesondere
28 jener Stellen des Vertragswerks, welche die Nutzung der öffentlichen Räume
29 betreffen.

30 **Proteste gegen die IAA**

31 Zur Demokratie gehört der Protest. Friedliche, kreative Protestformen, bei denen
32 niemand zu Schaden kommt, müssen erlaubt und möglich sein und sind legitim und
33 notwendig. Die Grünen München begrüßen es, dass die Zivilgesellschaft sich
34 einmischt und Position bezieht bei dem wichtigen Thema Mobilität – denn davon
35 sind alle Menschen betroffen und die Regierung in Bund und Land hat es bis heute
36 nicht geschafft, Mobilität sozial, klimagerecht und für alle attraktiv zu
37 gestalten. Klar ist auch: Ohne den Protest der Zivilgesellschaft hätte die
38 notwendige Transformation der (Automobil)-Industrie während der letzten Jahre
39 auf keinen Fall derart an Geschwindigkeit gewonnen.

40 Die Grünen München unterstützen die grün-rosa Stadtratsfraktion in ihrem
41 Anliegen, gewaltfreie Proteste nicht durch verwaltungsrechtliche Hürden massiv
42 einzuschränken, sondern dass das Recht, das den Protestierenden zusteht,
43 wahrgenommen werden kann.

44 Wir unterstützen die Bestrebungen der grünen Landtagsfraktion den Polizeieinsatz
45 der vergangenen IAA parlamentarisch aufzuklären.

46 **Mobilitätskongress aufwerten**

47 Die Grünen München fordern den Stadtrat auf, den Mobilitätskongress aufzuwerten.
48 Es braucht vielfältige Angebote der Zivilgesellschaft, mehr Platz und
49 Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, längere Planungsvorläufe und ein
50 Marketingkonzept, das nicht nur die Fachkreise anspricht, sondern die gesamte
51 Münchner Bürger*innenschaft. Hier müssen alle Akteur*innen des Umweltverbundes
52 eingebunden und unterstützt werden. Von Bahn über den ÖPNV, Fahrrad bis zum
53 Fußverkehr und die dafür eintretenden Organisationen und Verbände.

54 Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen soll frühzeitig
55 passieren und ihnen auf dem Kongress ausreichend Raum für Ideen und Konzepte
56 geboten sein. Zudem soll gerade die Bürger*innenbeteiligung bei Kongress
57 gefördert werden.

58 Es soll es ein Mobilitätskongress für alle werden: auf einer solchen Messe
59 sollen auch Punkte wie Inklusion mitgedacht werden und aufgezeigt, wie man eine
60 Mobilitätswende für alle gestalten kann.

Begründung

siehe Antragstext.

A 10NEU Keine massive Okkupation des öffentlichen Raums durch die IAA mehr!

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Der Stadtparteitag möge beschließen:

2 Die Münchner Grünen stehen für eine konsequente Mobilitätswende, die auf klima-
3 und umweltschonende Mobilitätsformen setzt. Die bisher auf Bundes- und
4 Landesebene sowie vom VDA verfolgte Politik einer Förderung von Autos mit
5 Verbrennungsmotoren lehnen wir ab.

6 Die IAA Mobility hat 2021 in München unter Nutzung zentraler öffentlicher Plätze
7 stattgefunden. Die Nutzung des öffentlichen Raumes für die Ausstellung von
8 Fahrzeugen und Individualinteressen darf nicht mehr ohne öffentliche Debatte im
9 Vorhinein stattfinden. Beschlüsse zur Nutzung der Münchner Plätze dürfen nicht
10 mehr hinter verschlossenen Türen in nicht-öffentlichen Sitzungen des Stadtrats
11 oder aber von Messe München und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft getroffen
12 werden. Den Münchner Bürger*innen muss die Möglichkeit gegeben werden, nicht
13 erst die Ergebnisse zu diskutieren, während oder nachdem die IAA stattfindet
14 bzw. stattgefunden hat, sondern müssen bereits im Vorfeld mitdiskutieren und -
15 gestalten können.

16 Die massive Okkupation des öffentlichen Raums durch die IAA Mobility 2021 darf
17 sich nicht wiederholen! Die Grünen München lehnen die Nutzung des öffentlichen
18 Raums in der Form für die kommende IAA im Jahr 2023 sowie die Option, die IAA im
19 Jahr 2025 erneut stattfinden zu lassen ab.

20 Die Landeshauptstadt München hat sich zwar für die nächste Ausgabe der IAA
21 verpflichtet und dieser vertraglichen Verpflichtung muss die Landeshauptstadt im
22 Grundsatz nachkommen. Es ist aber derzeit nicht klar, wie und in welcher Form
23 die Nutzung des öffentlichen Raumes vertraglich geregelt ist.

24 Auch die Einrichtung einer Blue Lane ist nicht im Interesse der Grünen München
25 und soll in den Folgejahren nicht unterstützt werden.

26 Die Grünen München fordern die anteilige Offenlegung der Verträge zwischen dem
27 Verband der Automobilindustrie e.V. und der Messe München GmbH – insbesondere
28 jener Stellen des Vertragswerks, welche die Nutzung der öffentlichen Räume
29 betreffen.

30 **Proteste gegen die IAA**

31 Zur Demokratie gehört der Protest. Friedliche, kreative Protestformen, bei denen
32 niemand zu Schaden kommt, müssen erlaubt und möglich sein und sind legitim und
33 notwendig. Die Grünen München begrüßen es, dass die Zivilgesellschaft sich
34 einmischt und Position bezieht bei dem wichtigen Thema Mobilität – denn davon
35 sind alle Menschen betroffen und die Regierung in Bund und Land hat es bis heute
36 nicht geschafft, Mobilität sozial, klimagerecht und für alle attraktiv zu
37 gestalten. Klar ist auch: Ohne den Protest der Zivilgesellschaft hätte die
38 notwendige Transformation der (Automobil)-Industrie während der letzten Jahre
39 auf keinen Fall derart an Geschwindigkeit gewonnen.

40 Die Grünen München unterstützen die grün-rosa Stadtratsfraktion in ihrem
41 Anliegen, gewaltfreie Proteste nicht durch verwaltungsrechtliche Hürden massiv
42 einzuschränken, sondern dass das Recht, das den Protestierenden zusteht,
43 wahrgenommen werden kann. Zudem kritisieren wir das Vorgehen des KVR,
44 unverhältnismäßig strenge Auflagen gegen die Proteste erlassen zu haben,
45 besonders gegenüber Mobilitätswende-Camp und Radsternfahrt, während gleichzeitig
46 der IAA in ihren Open Spaces massive Eingriffe in den öffentlichen Raum gewährt
47 wurden.

48 Wir unterstützen die Bestrebungen der grünen Landtagsfraktion den Polizeieinsatz
49 der vergangenen IAA parlamentarisch aufzuklären.

50 **Mobilitätskongress aufwerten**

51 Die Grünen München fordern den Stadtrat auf, den Mobilitätskongress aufzuwerten.
52 Es braucht vielfältige Angebote der Zivilgesellschaft, mehr Platz und
53 Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, längere Planungsvorläufe und ein
54 Marketingkonzept, das nicht nur die Fachkreise anspricht, sondern die gesamte
55 Münchner Bürger*innenschaft. Hier müssen alle Akteur*innen des Umweltverbundes
56 eingebunden und unterstützt werden. Von Bahn über den ÖPNV, Fahrrad bis zum
57 Fußverkehr und die dafür eintretenden Organisationen und Verbände.

58 Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen soll frühzeitig
59 passieren und ihnen auf dem Kongress ausreichend Raum für Ideen und Konzepte
60 geboten sein. Zudem soll gerade die Bürger*innenbeteiligung bei Kongress
61 gefördert werden.

62 Es soll es ein Mobilitätskongress für alle werden: auf einer solchen Messe
63 sollen auch Punkte wie Inklusion mitgedacht werden und aufgezeigt, wie man eine
64 Mobilitätswende für alle gestalten kann.

A 11 Nachlese zur IAA mobility 2021

Antragsteller*in: Herbert Danner, Susanne Weiß, Ruth
Pouvreau, Christoph Heidenhain, Alexandra
Nürnberger, Peter Schillinger (BA 15
Trudering-Riem und OV Berg am
Laim/Trudering/Messestadt Riem)

Antragstext

- 1 1. Die Münchner GRÜNEN beschäftigen sich intensiv und aufrichtig damit, wie es –
2 zumindest aus ur-GRÜNER Sicht – zu einer solch massiven Okkupation des
3 öffentlichen Raums durch die deutsche Autoindustrie im Herzen Münchens kommen
4 konnte.

- 5 2. Die GRÜNE Stadtratsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
6 sich eine derartige Besetzung des öffentlichen Raums mit entsprechenden
7 wochenlangen Nachteilen für den innerstädtischen Fuß- und Radverkehr 2023 nicht
8 wiederholt. Insbesondere muss der ausufernden Produktwerbung der Autoindustrie
9 Einhalt geboten werden. Wünschenswert wäre der vollständige Verzicht auf den
10 „IAA open space“ im Münchner Zentrum, wenn vertraglich noch möglich.

- 11 3. Die GRÜNE Stadtratsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
12 die
13 Verlängerungs-Option IAA 2025 nicht umgesetzt wird, das heißt, dass es keine IAA
14 2025 oder später in München mehr geben wird. Die Stadtversammlung der Münchner
15 GRÜNEN wird regelmäßig über die o.g. Aktivitäten und Erfolge durch die
16 Stadtratsfraktion unterrichtet.

- 17 4. Stattdessen wird eine zukunftsfähige Mobilitätsplattform (z. B.
18 Mobilitätskongress mit begleitender Messe) nach dem Leitbild „München
19 Modellstadt 2030“ durch die LHM und die Messe München konzeptionell entwickelt
20 und baldmöglichst umgesetzt. Beteiligt werden sollen dabei alle „Player“ im
21 umweltbewussten Mobilitätsbereich (Bahn, ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr und die dafür
22 eintretenden Organisationen und Verbände) mit der Schwerpunktsetzung
23 „zukunftsfähige, flächensparende und klimaschonende Mobilität im urbanen Raum“.
24 Der Verband der Automobilindustrie (VDA) darf dabei keine herausgehobene Rolle
25 als Veranstalter mehr spielen.

- 26
27 5. Die GRÜNE Stadtratsfraktion setzt sich nach Kräften dafür ein, dass bei der

28 IAA 2023 (und anderen Veranstaltungen) gewaltfreie klimaschützende junge und
29 ältere Menschen bei ihren Aktivitäten durch die Stadtspitze unterstützt und
30 herzlich willkommen geheißen werden.

Begründung

Die IAA nach München zu holen war aus GRÜNER Sicht eine folgenschwere Fehlentscheidung. Alle kritischen Stimmen seit der Stadtrats-Grundsatzdiskussion am 19. Februar 2020 (aus der Partei, der Stadtratsfraktion, betroffenen BA-Fraktionen und von 19 Münchner Verbänden/Organisationen, siehe dazu Anlage 1. Offener Brief der Umweltverbände an OB und Stadtrat vom Mai 2020) wurden missachtet. Übertrieben optimistisch wurde dem VDA vertraut mit dessen lapidarer Aussage „Wir haben verstanden, wir stehen hinter einer umfassenden Verkehrswende“. Die Praxis des „IAA open space“ im Münchner Zentrum zeigt eine ganz andere Wahrheit: protzige Ausstellungsstände mit PS-starken Boliden der führenden deutschen Autohersteller – in dekadenter Art und Weise und ohne jedes Gespür – präsentiert an zentralen historischen Orten. Der VDA und seine Mitgliedsunternehmen haben durch den maßlosen „open space“ – Auftritt im Zentrum jedes Vertrauen verspielt. Das war für alle, die es frühzeitig sehen wollten vorhersehbar, dennoch hat die IAAusstellungspraxis die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen. Besonders betroffen macht aber, dass den Automobilkonzernen zwar die wichtigsten innerstädtischen Plätze überlassen wurden, gleichzeitig aber die umweltbewegten Organisationen bei Protesten und Gegenveranstaltungen massiv in der Ausübung ihrer demokratischen Bürgerrechte behindert wurden.

Die SZ schreibt in ihrer Ausgabe vom 13.9. auf Seite 3: "Man muss sich das mal vorstellen: Da kommen 1.500 junge Menschen aus ganz Deutschland zusammen, um sich für Klimagerechtigkeit zu engagieren, junge Menschen, die um ihre Zukunft fürchten. Und die GRÜN-rot-regierte Stadt mit SPD Oberbürgermeister Dieter Reiter an der Spitze rollt den Autokonzernen den roten Teppich aus, aber den jungen Leuten rollt sie Steine in den Weg." 19 Münchner Umweltverbände drücken das im 2. offenen Brief an OB und Stadtrat (siehe Anlage) eindrucksvoll aus. Das Bündnis no IAA schreibt auf seiner Homepage (fachlich korrekt): „Auch die Grünen haben der Bewerbung um die IAA zugestimmt und stellen damit den Wirtschaftsstandort München über den Umweltschutz.“ Es macht uns sprachlos, dass unsere langjährigen Verbündeten im Kampf um eine ökologische und lebenswerte Stadtmobilität von einer grün-roten Stadtregierung dermaßen im Stich gelassen wurden, während der VDA sich als Platzhirsch im Münchner Zentrum nahezu uneingeschränkt präsentieren konnte. Es macht uns zornig, welchen Repressalien gewaltfreie junge und ältere Menschen durch die bayerische Polizei ausgesetzt waren, und CSU-Vordere von der „bayerischen Art“ geprahlt haben. Und es ist im Wahlkampfendspurt demotivierend für die Parteimitglieder und GRÜNE Stamm-Wähler*innen.

Dieses verkehrspolitische Debakel darf sich nicht wiederholen, weder 2023 noch 2025. Die GRÜNE Stadtratsfraktion wird unmissverständlich aufgefordert, sich unverzüglich und selbstbewusst, im Sinne dieses Antrags im Stadtrat einzusetzen und der Münchner Stadtversammlung regelmäßig über ihre Aktivitäten und Erfolge Bericht zu erstatten. Letzteres ist erforderlich, nachdem die Stadtratsfraktion den Auftrag der Münchner GRÜNEN vom 11. September 2020 (siehe Anlage, beachte die blauen Punkte) leider nicht engagiert und erfolgreich umgesetzt hat.

Initiative:

Herbert Danner, Susanne Weiß, Ruth Pouvreau, Christoph Heidenhain
(stellvertretend für die gesamte BA15 Fraktion in Trudering-Riem)

Alexandra Nürnberger und Peter Schillinger

(stellvertretend für den OV Berg-am-Laim - Trudering-Riem)

Anlagen:

1. [Beschlossener Antrag zur IAA von Herbert Danner u.a. zur GRUENEN Stadtversammlung Sept. 2020.pdf](#)
2. [1. Offener Brief der Umweltverbände an OB und Stadtrat im Mai 2020.pdf](#)
3. [2. Offener Brief der Umweltverbände an OB, Stadtrat und Verwaltung im Sept. 2021.pdf](#)

Unterstützer*innen

Roland Barfus (KV München)

A 11NEU Nachlese zur IAA mobility 2021

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

- 1 1. Die Münchner GRÜNEN beschäftigen sich intensiv und aufrichtig damit, wie es –
2 zumindest aus ur-GRÜNER Sicht – zu einer solch massiven Okkupation des
3 öffentlichen Raums durch die deutsche Autoindustrie im Herzen Münchens kommen
4 konnte.
- 5 2. Die GRÜNE Stadtratsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
6 sich eine derartige Besetzung des öffentlichen Raums mit entsprechenden
7 wochenlangen Nachteilen für den innerstädtischen Fuß- und Radverkehr 2023 nicht
8 wiederholt. Insbesondere muss der ausufernden Produktwerbung der Autoindustrie
9 Einhalt geboten werden. Wünschenswert wäre der vollständige Verzicht auf den
10 „IAA open space“ im Münchner Zentrum, wenn vertraglich noch möglich.
- 11 3. Die GRÜNE Stadtratsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass
12 die
13 Verlängerungs-Option IAA 2025 nicht umgesetzt wird, das heißt, dass es keine IAA
14 2025 oder später in München mehr geben wird. Die Stadtversammlung der Münchner
15 GRÜNEN wird regelmäßig über die o.g. Aktivitäten und Erfolge durch die
16 Stadtratsfraktion unterrichtet.
- 17 4. Stattdessen wird eine zukunftsfähige Mobilitätsplattform (z. B.
18 Mobilitätskongress mit begleitender Messe) nach dem Leitbild „München
19 Modellstadt 2030“ durch die LHM und die Messe München konzeptionell entwickelt
20 und baldmöglichst umgesetzt. Beteiligt werden sollen dabei alle „Player“ im
21 umweltbewussten Mobilitätsbereich (Bahn, ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr und die dafür
22 eintretenden Organisationen und Verbände) mit der Schwerpunktsetzung
23 „zukunftsfähige, flächensparende und klimaschonende Mobilität im urbanen Raum“.
24 Der Verband der Automobilindustrie (VDA) darf dabei keine herausgehobene Rolle
25 als Veranstalter mehr spielen.
26 Die Münchner Grünen stellen dazu fest, dass die Bemühungen der
27 Automobilindustrie bisher nicht ausreichend sind, um eine echte Mobilitätswende
28 zu ermöglichen. Bisherige Bestrebungen zielen besonders auf eine Antriebswende
29 ab, diese kann jedoch langfristig nicht ausreichend sein, da sie grundlegende
30 Probleme wie auch z. B. den Platzmangel in Städten und Flächenversiegelung nicht
31

32 zu lösen vermag. Wir fordern daher, dass eine weitere Ausrichtung der Messe
33 einhergeht mit einem bewussten und deutlich sichtbaren Bekenntnis zu einer
34 echten Verkehrswende.

35

36 5. Die GRÜNE Stadtratsfraktion setzt sich nach Kräften dafür ein, dass bei der
37 IAA 2023 (und anderen Veranstaltungen) gewaltfreie klimaschützende junge und
38 ältere Menschen bei ihren Aktivitäten durch die Stadtspitze unterstützt und
herzlich willkommen geheißen werden.

A 14 Diskriminierung ist, wo Kinder sind (II)

Antragsteller*in: Rüdiger Schäffer (KV München)

Antragstext

1 Corona zeigt es mal wieder deutlich: Nicht nur Familie, sondern auch
2 Diskriminierung ist, wo Kinder sind.

3 Natürlich trifft es mal wieder vor allem **Mütter** und hauptsächlich die
4 Alleinerziehenden:

5 Zur Mehrfachbelastung von Arbeit, Haushalt und Kindererziehung kommt jetzt noch
6 die ehrenamtliche Beschulung, sowie die psychologische Betreuung von
7 traumatisierten Kindern.

8 Interessanterweise trifft es die unteren Einkommensgruppen am härtesten, die
9 nebenher und bei schlechter Bezahlung systemrelevante Jobs erledigen und deshalb
10 nicht so einfach ins Homeoffice wechseln können.

11 Deswegen musste vielfach der gesetzlich garantierte Erholungsurlaub und zum Teil
12 noch unbezahlter Urlaub zur Kinderbetreuung genommen werden.

13 Und das alles, um Arbeiten zu erledigen, die eigentlich Aufgabe der gesamten
14 Gesellschaft sind, nämlich Erziehung, Verköstigung, Beschulung und Betreuung von
15 unseren Kindern.

16 Dies verurteilen die GRÜNEN MÜNCHEN und fordern die Leistung der Erziehenden
17 nicht nur symbolisch wertzuschätzen und eine Vereinbarung von Familie und Beruf
18 auch bei den sogenannten systemrelevanten Berufen und auch in Krisenzeiten zu
19 ermöglichen.

Begründung

Derselbe Antrag - **nur mit Frauen statt Mütter** - wurde beim Parteitag im Frühjahr **mehrheitlich angenommen**.

Bei dem mündlichen Vortrag hatte ich ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass es **nicht um alle**

Frauen geht (weibliche Vorstände verdienen mehr als ihre männlichen Kollegen), **sondern um die mit Kindern, also Mütter und um die (alleinerziehenden) Väter auch.**

Als Beispiel erwähnte ich noch, dass Martin Luther King umgebracht wurde, als er anfing sich nicht nur für die Rechte der Schwarzen einzusetzen, sondern er die soziale Schieflage bekämpfen wollte. Ich fand den Vergleich passend, **da nicht alle Schwarze arm sind und nicht alle Armen schwarz.**

Lucas Brunkhorst und Clara Nitsche machten im Protokoll daraus: Rüdiger verweist darauf, dass gerade in Pandemiezeiten nochmal deutlich wird, **wie stark Frauen diskriminiert werden** und der **Antrag wurde auf der Homepage der Münchner Grünen niemals veröffentlicht.**

Kurz vor der absehbaren Nominierung von Anna-Lena zur Kanzlerkandidatin verständlich, aber meines Erachtens nicht gerade demokratisch oder pluralistisch.

Indem ich das Wort Frauen durch Mütter ersetzte (jetzt liest es sich wie ein CDU-Antrag ?), möchte ich dieses Missverständnis beseitigen und weise auch ausdrücklich darauf hin, dass es meines Erachtens Zeit wird, dass wir GRÜNEN Frauen das **Frauenstatut weiterentwickeln** (zur Gründung der Partei war es richtig und wichtig) zu einem **echten Gleichberechtigungstatut von Frau und Mann und allem was dazwischen oder links und rechts daneben ist.**

Mich interessiert, ob mein Antrag nicht nur von den ProtokollantInnen und dem Stadtvorstand, sondern von Vielen missverstanden wurde, oder **ob er auch mit „Mütter“ eine Mehrheit bekommt.**

Rüdiger

A 15 Aktuelles Leerstands-Potential als Lösung für Wohnraumknappheit nutzen

Antragsteller*in: Antonia Cruel (KV München)

Antragstext

1 Die Grünen in München werden gebeten, sich der intensiven Ausarbeitung und
2 Auseinandersetzung mit alternativen Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem
3 Wohnraum zu widmen. Wir Grüne haben uns vorgenommen, in Zusammenarbeit mit
4 Ländern und Kommunen den Ausbau zu günstigem Wohnraum zu fördern [1], jedoch
5 umfasst dieses Ziel bislang keine verbindlichen **Maßnahmen im Umgang mit**
6 **Leerstand**. Die derzeit festgelegten Ziele für eine angestrebte Wärme- und
7 Bauwende (z.B. Klima-Sanierungs- offensive bei Gebäuden) müssen dringend um eine
8 **Handlungsstrategie der Nutzbarmachung von gebauten Raumressourcen** ergänzt
9 werden, insbesondere bei **Büroleerstand** (infolge der Zunahme des Homeoffice).
10 Diesen Leerstand gilt es im Sinne des Rechts auf Wohnen kommunal zu erfassen und
11 auf Wohntauglichkeit bzw. Umnutzung zu Wohnraum zu prüfen.

12 Deshalb werden die Münchner Grünen gebeten, sich aktiv für eine **verpflichtende,**
13 **kommunale Leerstandserfassung** einzusetzen, die sich nicht mehr auf dem
14 ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen ausruht. Da die Beschaffung und
15 Integration realer Daten der Stadt einen enormen Aufwand bedeutet, kann die
16 **Datenerfassung per „Digitalem Zwilling München“** erleichtert werden [2]. Eine
17 **Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung auf längerfristig ungenutzte**
18 **Gewerbeobjekte** wäre mittelfristig zu empfehlen. Um in München langfristig eine
19 **nachhaltige Bauwende** einzuleiten, wird der Stadtverwaltung der regelmäßige und
20 intensive Austausch mit Expert*innen des Architects4Future- Bündnisses München
21 nahegelegt.

22 [1] <https://www.gruene.de/themen/wohnen>

23 [2] <https://muenchen.digital/twin/>

Begründung

Das oberste Ziel deutscher Städte ist es, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird momentan vorrangig durch Neubaumaßnahmen verfolgt, was aus ökologischer Sicht bedenklich ist. Insbesondere das Parteiprogramm der CDU/ CSU mit dem Slogan „Bauen, Bauen, Bauen“, deren

Hauptaugenmerk zur Lösung des Problems in einer Beschleunigung der Versiegelung (z.B. Baulandmobilisierungsgesetz) bestehen [3], lässt bezweifeln, ob die umweltschädlichen Auswirkungen der Bauindustrie wirklich allen Parteien in vollem Ausmaß bewusst sind. Laut Architects4Future ist die **Bauwirtschaft nach wie vor weltweit für die meisten CO2-Emissionen verantwortlich** [4], weshalb ein Erreichen der Klimaziele nur in Zusammenarbeit mit der Bauindustrie und einer **Anpassung der Baumaßnahmen auf das Notwendigste** möglich ist.

Insbesondere in wachsenden Metropolregionen wie München findet nach wie vor ein **immenser Flächenfraß einhergehend mit Versiegelung** statt. Das Problem akuter fehlender bezahlbarer Wohnungen wird durch Neubauten bislang offensichtlich nicht ausreichend und schnell genug gelöst.

Während der SARS-Covid19-Pandemie haben sich nicht nur neue Möglichkeiten in der Arbeitswelt ergeben durch Maßnahmen wie das Homeoffice, sondern der **Büroleerstand in den deutschen Großstädten ist rapide gestiegen** [5]. **Allein in München stehen Schätzungen zufolge knapp 1.000.000m² Bürofläche leer** (Stand zweites Quartal 2021) und die Leerstandsquote ist an die 5% Marke gestiegen [5]. Stellt man den aktuellen Büroflächenleerstand mit 980.400 m² [6] dem durchschnittlichen Wohnflächenverbrauch von 39m² pro Münchner*in [7] gegenüber, so ergibt sich daraus ein **Wohnraum-Potential für 25.138 Münchner*innen**. Bislang stellt dieser auch weiterhin steigende Büroleerstand jedoch ein ungenutztes Potential dar, da in München wie auch anderen bayerischen Städten keinerlei verbindliche Datenerfassung stattfindet.

Während in der Landeshauptstadt im Einzelhandel die Bestandserhebung seit 05.Juli bis November 2021 stattfindet und das Potential neuer Nutzungen geprüft wird [8], beruft sich die Stadtverwaltung bezüglich des Büroflächenleerstands nach wie vor auf die ungenauen und ungenügenden Leerstandsschätzungen privater Immobilienunternehmen. Die Schätzungen dieser Unternehmen bilden die einzige Datengrundlage.

Um das vollständige Ausmaß der leerstehenden Büroflächen und das immense Flächenpotential ausschöpfen zu können, ist eine kommunale **Datenerfassung daher unerlässlich. Diese kann im Rahmen des „Digital Twins“ von München stattfinden** - der Digital Twin wird bisher nur im Rahmen eines laufenden Förderprojektes zum Thema der Luftschadstoffmodellierung genutzt [2] - und stellt anschließend die Basis für eine mögliche Überprüfung auf Zwischennutzungskonzepte und Wohntauglichkeit dar, um den Druck vom Wohnungsmarkt zu nehmen. Wie eine solche Umnutzungsstrategie gesetzlich verankert sein kann, zeigt §246 BauGB, welcher im Rahmen der Flüchtlingswellen auf unbürokratischem und schnellem Weg die Unterbringung von Flüchtlingen in Gewerbeleerstand ermöglicht hat [9]. Die Werkzeuge zum Erreichen des Ziels der Wohnraumschaffung sollen daher um ein weiteres Instrument ergänzt werden. Dieses Werkzeug stellt die **Verpflichtung zur kommunalen Leerstandserfassung** dar.

Folgende Punkte sollten deshalb bearbeitet werden:

1. Erarbeitung einer allgemeingültigen Leerstandsdefinition

2. Erfassung des tatsächlichen gewerblichen Leerstands [in Kooperation mit "Digital Twin München"]

3. potentielle Ausweitung der Zweckentfremdungssatzung auf ungenutzten Büroleerstand

[3] <https://www.cducsu.de/themen/verkehr-umwelt-bau-ernaehrung-und-landwirtschaft/bauen-bauen-bauen-0>

[4] <https://www.architects4future.de/uber-uns>

[5] <https://www.realestate.bnpparibas.de/marktberichte/bueromarkt/muenchen-at-a-glance>

[6] https://www.colliers.de/wp-content/uploads/2021/07/Colliers_M%C3%BCnchen_B%C3%BCrovermietung_Investment_Inf-ographics_2021q2_deautomatische-Speicherung-1.pdf

[7] <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4044183.pdf>

[8] <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/EntwicklungsFlaechennutzungsplanung/Zentrenkonzept.h-tml>

[9] <https://dejure.org/gesetze/BauGB/246.html>

Unterstützer*innen

Mona Fuchs (KV München), Ursula Harper (KV München), Max Seeberger (KV München), Dieter Janecek (KV München), Maria Hemmerlein (KV München), Aglaia Knotte (KV München), Karin Kübler (KV München), Uwe Zimmermann (KV München), Johannes Reichel (KV München)

A 15NEU Aktuelles Leerstands-Potential als Lösung für Wohnraumknappheit nutzen

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

1 Die grünen Mitglieder in München - insbesondere im Stadtrat - werden gebeten,
2 sich der intensiven Ausarbeitung und Auseinandersetzung mit alternativen
3 Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu widmen. Wir Grüne haben
4 uns vorgenommen, in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen den Ausbau zu
5 günstigem Wohnraum zu fördern [1], jedoch umfasst dieses Ziel bislang keine
6 verbindlichen **Maßnahmen im Umgang mit Leerstand**. Die derzeit festgelegten Ziele
7 für eine angestrebte Wärme- und Bauwende (z.B. Klima-Sanierungs- offensive bei
8 Gebäuden) müssen dringend um eine **Handlungsstrategie der Nutzbarmachung von**
9 **gebauten Raumressourcen** ergänzt werden, insbesondere bei **Büro leerstand** (infolge
10 der Zunahme des Homeoffice). Diesen Leerstand gilt es im Sinne des Rechts auf
11 Wohnen kommunal zu erfassen und auf Wohntauglichkeit bzw. Umnutzung zu Wohnraum
12 zu prüfen.

13 Deshalb werden vor allem unsere Stadträt*innen gebeten, sich aktiv für eine
14 **verpflichtende, kommunale Leerstandserfassung** einzusetzen, die sich nicht mehr
15 auf dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen ausruht. Da die Beschaffung
16 und Integration realer Daten der Stadt einen enormen Aufwand bedeutet, kann die
17 **Datenerfassung per „Digitalem Zwilling München“** erleichtert werden [2]. Eine
18 **Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung auf längerfristig ungenutzte**
19 **Gewerbeobjekte** wäre mittelfristig zu empfehlen. Um in München langfristig eine
20 **nachhaltige Bauwende** einzuleiten, wird der Stadtverwaltung der regelmäßige und
21 intensive Austausch mit Expert*innen des Architects4Future- Bündnisses München
22 nahegelegt.

23 [1] <https://www.gruene.de/themen/wohnen>

24 [2] <https://muenchen.digital/twin/>

A 16 Bessere interne Transparenz der Grünen Projekte und Vorhaben auf Stadtebene

Antragsteller*in: Martin Züchner (KV München)

Antragstext

1 Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im KV München treffen oft auf
2 Bürger*innen, die gerne wissen wollen, was die grün/rosa-rot/violette
3 Stadtregierung bislang erreicht hat bzw. was sie in Zukunft plant. Da nicht
4 jedes Mitglied im RIS (Ratsinformationssystem) alle Beschlussvorlagen
5 durcharbeiten kann und nicht jedes Vorhaben auch in der Presse veröffentlicht
6 wird, stellt die Grüne Stadtratsfraktion mind. alle vier Wochen in einem
7 digitalen Informationsformat (Podcast, Webcast, o.ä.) aktuelle Anträge und
8 Vorhaben dar. Diese Information wird über die Webseite des KV München den
9 Mitgliedern zugänglich gemacht.

Begründung

Die Grünen sind wir alle! Familienangehörige, Freund*innen, Bekannte, Nachbar*innen fragen jeden uns im Alltag, was unsere Partei als kommunale Regierung bisher gemacht hat und was wir vorhaben in der Zukunft. Natürlich ist auch jede*r von uns in der Holpflicht, sich durch die parteieigenen Kontakte und Medienangebote wie auch die allgemeine Presse selbst zu informieren. Doch die unterschiedlichen Beteiligungsgrade jedes einzelnen Mitglieds führen zu einem diversen Informationsstand. Daher ist eine einfache Quelle zu Vorhaben und Erreichtem für alle Mitglieder von essenzieller Bedeutung, um die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit unserer Absichten (u.a. aus dem Koalitionsvertrag) auch in Gesprächssituationen mit Nicht-Mitgliedern kommunizieren zu können. Der Wahlerfolg 2026 wird davon abhängig sein wie gut wir in solchen Begegnungen mit Wähler*innen unsere Erfolge auch verbreiten können. So lassen wir uns gut informiert nicht durch Polemik oder verkürzte Meinungen in die Defensive drängen.

Der Aufwand für die Fraktion ist überschaubar. Ggf. können die Top-Themen am Ende des vorgeschlagenen Informationszeitraums (mind. alle 4 Wochen, idealerweise auch alle 2 Wochen) in einem kurzen Audio- oder Videoformat in Interviewform dargestellt werden. So ist jedes Mitglied kompakt und schnell informiert. Der Hinweis auf das Angebot kann jeweils über die wöchentlichen KV-Newsletter erfolgen.

A 17 Unabhängige Lokalberichterstattung sicherstellen

Antragsteller*in: Samuel Moser (KV München)

Antragstext

1 Der Stadtrat, die Bürgermeister*innen sowie der KV-Vorstand werden aufgefordert,
2 sich dafür einzusetzen, dass eine kontinuierliche und unabhängige
3 Medienberichterstattung aus den Stadtbezirken und Bezirksausschüssen beibehalten
4 bzw. wiederaufgenommen wird.

Begründung

Die Münchner Bezirksausschüsse und der Stadtrat haben die Aufgabe, die Probleme und Anliegen aus den Stadtbezirk aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Referaten Lösungen und Verbesserungen für die Bewohner*innen zu finden und umzusetzen. Zudem ist es wichtig, dass sich die Bürger*innen über die Themen und Tätigkeiten der Bezirksausschüsse informieren können. Dafür ist eine regelmäßige und vor allem auch unabhängige Berichterstattung aus den Stadtbezirken und den Bezirksausschüssen notwendig. Von politischen Interessen geleiteter und teilweise auch bezahlter Journalismus oder Boulevardpresse können auf Dauer keinen unabhängigen Qualitätsjournalismus ersetzen. Zudem muss an der Stelle auch erwähnt werden, dass die Münchner Stadtbezirke durchaus größer bzw. bevölkerungsreicher sind als so manche Bayerische Mittelstadt. Die Entscheidung einer großen Münchner Zeitung, die Stadtteilberichterstattung einzustellen und auch nur noch in Ausnahmefällen Journalist*innen in die Bezirksausschüsse zu entsenden, erschwert die Rückkopplung der BA-Mitglieder mit den Bürger*innen deutlich. Oft wurde ein Thema nur wegen eines Zeitungsartikels entdeckt und deshalb von den Fraktionen in die Tagesordnung aufgenommen. Gleichzeitig haben Pressemeldungen häufig für großen Andrang gesorgt, wenn ein kontroverses Thema bei einem Ortstermin oder in einer Sitzung diskutiert wurde. Diese Verbindung zu den Bürger*innen ist somit von elementarer Bedeutung für die Münchner Lokalpolitik. Wie besagte Zeitung auch in ihrer Werbung betont: unabhängige Berichterstattung ist extrem wichtig für die Demokratie. Daher ist es auch unsere Pflicht, uns dafür einzusetzen.

Unterstützer*innen

Christiane Metz (KV München)

A 18 Freie Fuß- und Radwege sicherstellen

Gremium: AK Urbane Mobilität
Beschlussdatum: 19.11.2021

Antragstext

1 Die Versammlung möge beschließen: Die Landeshauptstadt München wird
2 aufgefordert, Geh- und Radwege hinreichend zu kontrollieren, damit diese frei
3 von haltenden oder parkenden KfZ bleiben und eine sichere Benutzung sowie freie
4 Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Einfahrten möglich werden.

Begründung

Parken oder Halten von Kraftfahrzeugen auf Geh- und Fußwegen ist nicht erlaubt (ausgenommen Handwerker*innen mit Sonderausweis und bei ausreichender Restfläche auf dem Fußweg). Es wird dennoch oft geduldet, mit „Parkdruck“ rechtfertigt und von der kommunalen Verkehrsüberwachung oder der (Verkehrs-)Polizei aus dem Opportunitätsprinzip zugunsten der Autofahrenden ignoriert. Entsprechende Meldungen und Hinweise bleiben meist ohne Konsequenz und Anzeigen und Meldung bei der Polizeiinspektion stehen nicht zumutbar im Verhältnis. Dieser im internationalen Vergleich unhaltbare Zustand regelwidriger Behinderung führt oft zur direkten Gefährdung, zu unübersichtlichen Situationen und Ausweichzwang auf Radweg oder gar den Straßenraum. Insbesondere für Menschen mit Gehhilfen, Rollstühlen, Kinderwagen oder generell Kindern ist das keine Frage der Bequemlichkeit, sondern der elementaren Gesundheit. Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung mit der Anpassung von Ordnungs-/Strafgeldern kann hier die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, wenn sie konsequent durchgesetzt wird. So reduziert sich verhältnismäßig günstig und schnell die Gefahr für ungeschützte Verkehrsteilnehmer*innen und die Vision Zero wird greifbarer.

A 18NEU Freie Fuß- und Radwege sicherstellen

Gremium: Stadtparteitag

Beschlussdatum: 28.11.2021

Antragstext

- 1 Die Grünen München und ihre Mandatsträger*innen wirken darauf hin, dass Geh- und
- 2 Radwege hinreichend kontrolliert werden, damit diese frei von haltenden oder
- 3 parkenden KfZ bleiben und eine sichere Benutzung sowie freie Sichtbeziehungen an
- 4 Kreuzungen und Einfahrten möglich werden.

A 19 Urabstimmung über unverzichtbare Ziele einer Ampelkoalition

Antragsteller*in: Alfred Mayer (KV München)

Antragstext

1 Der Bundesvorstand möge für eine Urabstimmung über

2 den Koalitionsvertrag sorgen, die aber nur dann einen Sinn haben kann,
3 wenn es nicht nur um ein Ja oder Nein geht.

4 Es wird vorgeschlagen,
5 die Koalition davon abhängig zu machen, daß die dringendsten und am leichtesten
6 ohne
7 großen Verzicht zu verwirklichenden Ziele zwingender Teil des
8 Koalitionsvertrages werden und darüber von der Basis eine Auswahl treffen zu
9 lassen.

10
11 Ohne die mehrheitlich einbezogenen Ziele dürfte es dann zu keiner rotgrüngelben
12 Regierung kommen

13
14 Auch über eine Alternative sollte abgestimmt werden, die in einer
15 Minderheitsregierung allein mit der SPD zum Beispiel unter Duldung aus Kreisen
16 der CDU/CSU zu erwarten wäre, wo es inzwischen genügend Abgeordnete zu geben
17 scheint, die in der gegebenen Notlage für einen radikalen Klimaschutz jedenfalls
18 bei geheimer Abstimmung eintreten würden.

19
20 Das würde die 'Chance eröffnen, von Fall zu Fall bedeutende Umweltentscheidungen
21 zu erreichen, was mit der gegebenen Grundeinstellung dieser FDP kaum erreichbar
22 wäre.

23 Ich rechne mit einem steil nach oben steigenden Umweltbewußtsein in der
24 Bevölkerung, dem zu entsprechen mit einer in den nächsten entscheidenden vier
25 Jahren mitregierenden FDP so gut wie unmöglich wäre.

26
27 Die Fragen könnten zum Beispiel lauten:

28 Darf es nur eine rotgrüngelbe Koalition geben ? Ja () Nein ()
29 oder auch eine rotgrüne Minderheitsregierung mit Duldung durch andere Parteien ?
30 Ja () Nein ()

31
32 Markiere bitte die Punkte, die zur unverzichtbaren Voraussetzung einer Koalition

- 33 mit anderen
34 Parteien gemacht werden müssen ?
35
36 Tempolimit auf Autobahnen 130 km/h Ja () Nein ()
37 120 km/h Ja () Nein ()
38 110 km/h Ja () Nein ()
39
40 Schellstmögliche Streichung der Subventionen für Flugverkehr,
41 Flugzeugbau und Erhebung der Mineralölsteuer für alle im
42 deutschen Luftraum landende Flugzeuge Ja () Nein ()
43
44 Pfllicht zur Nutzung aller geeigneten Dächer und nicht nur der
45 von Neubauten Ja () Nein ()
46
47 Pyrolyse aller Kunststoffabfälle zur nahe 90%igen Rückgewinnung
48 der Rohstoffe ohne 'Rücksicht auf den Geldaufwand Ja () Nein ()
49
50 Einführung von Schutzzöllen für Waren, die unter Verletzung von
51 Menschenrechten und Ausbeutung von unwiederbringlichen
52 Naturschätzen hergestellt worden sind Ja () Nein ()
53
54 Verkürzung der gesetzlichen Wochen-, Jahres- und Lebens-
55 arbeitszeit statt eines zum Dogma erhobenen Wirtschafts-
56 wachstums mit damit immer weniger verbundenen Schaffung
57 von Arbeitsplätzen auf Kosten der Ressourcen Ja () Nein ()
58
59 Förderung der Landwirtschaft auf Ökoanbau beschränken Ja () Nein ()
60
61 Ausweisung von Gewerbeflächen und Bau von Bürogebäuden
62 in Großstädten mit Wohnungsmangel einstellen Ja () Nein ()
63
64 Sozialer Wohnungsbau nur noch durch den Staat und die Kommunen,
65 um mit den öffentlichen Mitteln auf Dauer bezahlbaren Wohnraum
66 zu schaffen. Ja () Nein ()
67
68 Wirtschaftsförderung ökologisch verträglich und notwendig und auch
69 nur noch in Gebieten mit großer Arbeitslosigkeit
70 und vielen leerstehenden Wohnung insbes. in den Neuen Bundesländern
71
72 und so weiter.

Begründung

Leider ist erst jetzt möglich, einen Antrag dieses Inhalts zu stellen, weil es unbegreiflich seit fünf Monaten keine Stadtversammlung mehr gegeben hat.

Bemühungen um einen inhaltlichen a.o. Parteitag wurden vom Stadtvorstand aktiv verhindert. Selbst eine

Entscheidung des Landesschiedsgerichts wurde ad absurdum geführt. Mehr auf www.gruene-zumutungen.de

A 20 Nicht weiter totbringend rechtskräftige Gerichtsurteile missachten (Fahrverbot für Dieselfahrzeuge)

Antragsteller*in: Alfred Mayer (KV München)

Antragstext

1 **Unsere Mandatsträger in allen Gremien werden ersucht, sich für die Umsetzung der**
2 **gerichtlich festgestellten Pflicht zur Anordnung von Fahrverboten für**
3 **Dieselfahrzeuge mit unzulässigem Abgasausstoß in bestimmten Stadtbereichen**
4 **konsequent einzusetzen und vor allem dafür, daß die zuständigen Behörden künftig**
5 **von sich aus ohne die höchst peinliche gerichtliche Nachhilfe pflichtgemäß**
6 **handeln.**

7 **Der Rechtsstaat und das Recht auf Leben und Gesundheit ist uns mehr wert als die**
8 **Interessen der Autoindustrie**

9 **Wir setzen uns sogar für Opfer der deutschen Autoindustrie ein.**

Begründung

Diesen Antrag stelle ich heute zum sechsten Mal bei einer Stadtversammlung des Kreisverbands München-Stadt, weil ich nicht verantwortbar halte, daß zu den bereits nachgewiesenen 12.000 Toten als Folge der rechtswidrig ausgerüsteten Dieselfahrzeugen in den betroffenen Stadtgebieten jeden Tag weitere Opfer kommen.

Die das Fahrverbot anordnenden Gerichte schaffen ja nicht erst die Pflicht der vollziehenden Gewalt zur Verhängung von Fahrverboten, sondern sie stellen die letzte Möglichkeit dar, uns vor Übergriffen der Wirtschaftsunternehmen zu schützen.

Der Aufruf meiner Anträge wurde jeweils trickreich vermieden.

Die Dringlichkeit (Hier die Vermeidung tödlicher Emissionen) vermag bei dem vom Stadtvorstand abhängigen Präsidium und auch bei der Mehrheit der Mitglieder kein Mitgefühl zu wecken.

Auch den Grünen in München geht es um die Vermeidung von Fahrverboten und ganz einfach nicht um die sofortige Vermeidung der Gefährdung und Schädigung der Anwohner.

Die nachgewiesene Gefahr schweren Erkrankungen und der Tod für weitere tausende von Bewohnern der

A 20 Nicht weiter totbringend rechtskräftige Gerichtsurteile missachten (Fahrverbot für Dieselfahrzeuge)

belasteten Städte zwingt zum sofortigen Handeln, also zur Einrichtung von sofort in Kraft tretenden Fahrverboten.

Das gilt auch, wenn selbstverständlich geplant und bisher nur zum Teil gelungen ist, die Autoindustrie zur Nachbesserung der Fahrzeuge zu verpflichten – jedenfalls bis durch den Umbau aller Fahrzeuge die Gefahr gebannt ist.

Die schwierige Überwachung des Fahrverbots kann kein Hindernis sein. Auch die Einhaltung aller anderen Verkehrsregelungen und Beschränkungen kann nur schwer oder gar nicht überwacht werden und trotzdem tun sie weitgehend ihre Wirkung..

Bei der LKW-Maut ist möglich, alle Kennzeichen der passierenden Fahrzeuge automatisch zu verarbeiten, ohne daß eine Gefahr für den Datenschutz gesehen würde. Das ist auch hier möglich die Fahrzeuge elektronisch gut und schnell zu ermittelt, für die das Fahrverbot gilt.

Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts kommen in ihrer Forschung zu den Folgen der Luftverschmutzung auf ein besorgniserregendes Ergebnis. Demnach versterben allein in Europa jährlich etwa 800.000 Menschen vorzeitig wegen dreckiger Atemluft.

Auch wenn die Mehrheit der grünen Basis inzwischen dazu gebracht werden konnte, Anträge eines einzelnen Mitglied einer Partei als Belästigung zu werten, muß ich Wert darauf legen, eine Güterabwägung gegen das Leben und die Gesundheit durch die Mandats- und Funktionsträger zumindest zur Sprache zu bringen.

Gibt es in diesem Kreisverband wirklich wenigstens eine knappe Mehrheit für den Schutz des Lebens ?

Dieser Stadtparteitag ist mit einer nicht dringenden umfangreichen Satzungsänderung belegt.

Anträge wie dieser ein höchst aktueller Antrag über die Voraussetzungen einer Ampelkoalition werden deshalb unbehandelt bleiben.

Bitte gebraucht Euren eigenen Verstand bei den Abstimmungen

SF 1 Erhöhung des Mindestbeitrags

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 17.11.2021

Antragstext

1 Ab Januar 2022 beträgt der Mindestmitgliedsbeitrag im KV München-Stadt 7€
2 monatlich.

3 Der*die Schatzmeister*in beschließt weiterhin über Ausnahmen hiervon aufgrund
4 von persönlichen finanziellen Engpässen. Anträge hierzu sind formlos bei der
5 Geschäftsstelle per Mail einzureichen.

Begründung

Jeder Grüne Kreisverband muss für jedes Mitglied monatlich einen bestimmten Betrag an Landes- und Bundesverband abführen. Für 2021 handelt es sich um monatlich 5,81€, weshalb bisher ein Mindestbeitrag von 6€ für die Mitgliedschaft im Kreisverband angesetzt war. Der abzuführende Betrag errechnet sich aus dem bundesweiten durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag, der im Laufe des Jahres 2021 gestiegen ist, da viele Neumitglieder in die Partei eingetreten sind, die im Durchschnitt einen höheren Mitgliedsbeitrag als bisherige Mitglieder zahlen. Daher erhöht sich der monatlich pro Mitglied abzuführende Betrag ab 2022 auf 6,46€. Als Konsequenz soll daher der Mindestbeitrag auf 7€ gesetzt werden, um nicht monatlich ein Minus bei einem regulären Mitgliedsbeitrag zu machen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Mitgliedsbeiträge die wichtigste Säule der Finanzierung unseres Kreisverbands sind. Wir sind auf den solidarischen Beitrag jedes Mitglieds angewiesen. Daher bitten wir euch sehr darum, euren Mitgliedsbeitrag wie in unserer Satzung festgelegt, auf 1% eures monatlichen verfügbaren Einkommens zu setzen. Um euren Mitgliedsbeitrag anzupassen, schreibt bitte eine formlose Mail an tom.zipfel@gruene-muenchen.de. Vielen Dank!

SF 1NEU Erhöhung des Mindestbeitrags

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 27.11.2021

Antragstext

1 Ab Januar 2022 beträgt der Mindestmitgliedsbeitrag im KV München-Stadt 7€
2 monatlich.

3 Der*die Schatzmeister*in beschließt weiterhin über Ausnahmen hiervon aufgrund
4 von persönlichen finanziellen Engpässen. Anträge hierzu sind formlos bei der
5 Geschäftsstelle per Mail einzureichen.

Begründung

Jeder Grüne Kreisverband muss für jedes Mitglied monatlich einen bestimmten Betrag an Landes- und Bundesverband abführen. Für 2021 handelt es sich um monatlich 5,81€, weshalb bisher ein Mindestbeitrag von 6€ für die Mitgliedschaft im Kreisverband angesetzt war. Der abzuführende Betrag errechnet sich aus dem bundesweiten durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag, der im Laufe des Jahres 2021 gestiegen ist, da viele Neumitglieder in die Partei eingetreten sind, die im Durchschnitt einen höheren Mitgliedsbeitrag als bisherige Mitglieder zahlen. Daher erhöht sich der monatlich pro Mitglied abzuführende Betrag ab 2022 auf 6,46€. Als Konsequenz soll daher der Mindestbeitrag auf 7€ gesetzt werden, um nicht monatlich ein Minus bei einem regulären Mitgliedsbeitrag zu machen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Mitgliedsbeiträge die wichtigste Säule der Finanzierung unseres Kreisverbands sind. Wir sind auf den solidarischen Beitrag jedes Mitglieds angewiesen. Daher bitten wir euch sehr darum, euren Mitgliedsbeitrag wie in unserer Satzung festgelegt, auf 1% eures monatlichen verfügbaren Einkommens zu setzen. Um euren Mitgliedsbeitrag anzupassen, schreibt bitte eine formlose Mail an tom.zipfel@gruene-muenchen.de. Vielen Dank!

SF 2 Sondermitgliedsbeitrag MdBs und MEPs des KV München

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 17.11.2021

Antragstext

1 Der Kreisverband möge beschließen:

2 Mitglieder des KV München, die gewähltes Mitglied des Europaparlaments sind,
3 zahlen einen monatlichen Sondermitgliedsbeitrag von 100€ an den Kreisverband.

4 Mitglieder des KV München, die gewähltes Mitglied des deutschen Bundestags sind,
5 zahlen ab November 2021 einen monatlichen Sondermitgliedsbeitrag von 200€ an den
6 Kreisverband. Nachdem in der Grünen Partei eine Reform der
7 Finanzierungsstrukturen zwischen Bundes-, Landes- und Kreisverbänden
8 stattgefunden hat, wird die Höhe des Sondermitgliedsbeitrags reevaluiert.

Begründung

Sondermitgliedsbeiträge von Grünen Mandatsträger*innen sind eine wichtige Säule der Finanzierung unserer gesamten Partei, aber auch des Kreisverbands. Bei uns Grünen müssen Kandidierende dem Prinzip nach nicht den Wahlkampf aus eigener Tasche zahlen, sondern die Partei zahlt zu großen Teilen den Wahlkampf und die Kandidat*innen zahlen, nachdem sie erfolgreich ein Mandat errungen haben, einen Sondermitgliedsbeitrag. Seit der Bundestagswahl 2021 haben wir in München 3 MdBs und wollen dieses Potenzial nutzen, um die Rücklagenbildung für die nächsten Wahlkämpfe solide aufzustellen.

SF 2NEU Sondermitgliedsbeitrag MdBs und MEPs des KV München

Gremium: Stadtparteitag
Beschlussdatum: 27.11.2021

Antragstext

1 Der Kreisverband möge beschließen:

2 Mitglieder des KV München, die gewähltes Mitglied des Europaparlaments sind,
3 zahlen einen monatlichen Sondermitgliedsbeitrag von 100€ an den Kreisverband.

4 Mitglieder des KV München, die gewähltes Mitglied des deutschen Bundestags sind,
5 zahlen ab November 2021 einen monatlichen Sondermitgliedsbeitrag von 200€ an den
6 Kreisverband. Nachdem in der Grünen Partei eine Reform der
7 Finanzierungsstrukturen zwischen Bundes-, Landes- und Kreisverbänden
8 stattgefunden hat, wird die Höhe des Sondermitgliedsbeitrags reevaluiert.

Begründung

Sondermitgliedsbeiträge von Grünen Mandatsträger*innen sind eine wichtige Säule der Finanzierung unserer gesamten Partei, aber auch des Kreisverbands. Bei uns Grünen müssen Kandidierende dem Prinzip nach nicht den Wahlkampf aus eigener Tasche zahlen, sondern die Partei zahlt zu großen Teilen den Wahlkampf und die Kandidat*innen zahlen, nachdem sie erfolgreich ein Mandat errungen haben, einen Sondermitgliedsbeitrag. Seit der Bundestagswahl 2021 haben wir in München 3 MdBs und wollen dieses Potenzial nutzen, um die Rücklagenbildung für die nächsten Wahlkämpfe solide aufzustellen.

V 1 Verfahrensvorschlag für die digitalen Parteitage vom 27. und 28. November 2021 und vom 01. Dezember 2021

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 19.11.2021

Antragstext

1 ***I. Abstimmung über die Strukturträge (Tagesordnungspunkt 3***
2 ***für den Parteitag vom 27. bis 28. November)***

- 3 1. Der Parteitag vom 27. bis 28. November gibt ein Meinungsbild über die
4 Anträge zum Strukturprozess per digitaler Abstimmung ab. Die
5 rechtsverbindliche Abstimmung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
- 6 2. Änderungsantragsfrist ist entsprechend des Vorschlags des vorläufigen
7 Präsidiums, der Strukturkommission und des Stadtvorstands der 21. November
8 2021, 23:59 Uhr.
- 9 3. Die Versammlung entscheidet mittels einfacher Mehrheit und digitaler
10 Abstimmung, welche Änderungsanträge in die Strukturträge übernommen
11 werden sollen. Nach Behandlung aller Änderungsanträge eines
12 Strukturtrages wird ein Meinungsbild mittels digitaler Abstimmung über
13 den zugehörigen Antrag getroffen.

14 ***II. Abstimmung über den Vorstand (Tagesordnungspunkt 3 am***
15 ***für den Parteitag am 01. Dezember 2021)***

- 16 1. Der Parteitag vom 01. Dezember 2021 gibt ein Meinungsbild über die
17 Vorstandswahlen per digitaler Abstimmung ab. Die rechtsverbindliche
18 Bestätigung findet im Anschluss mittels Urnenwahl statt.
- 19 2. Wahlvorgänge finden getrennt nach Vorstandsposition sowie Frauen- und
20 offenen Plätzen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung statt.
- 21 3. Die Bewerber*innen stellen sich vor Eröffnung des zugehörigen Wahlgangs in
22 alphabetischer Reihenfolge ihres Nachnamens vor.
- 23 4. Die Vorstellungszeit der Kandidierenden für den Vorsitz beträgt 7 Minuten.

24 Im direkten Anschluss ihrer Vorstellung besteht die Möglichkeit 4 Fragen
25 aus der Versammlung zu beantworten. Dafür stehen den Bewerber*innen 4
26 Minuten für die Beantwortung zur Verfügung.

27 5. Die Vorstellungszeit der Kandidierenden für die weiteren Vorstandsämter
28 beträgt 5 Minuten. Im direkten Anschluss ihrer Vorstellung besteht die
29 Möglichkeit 2 Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Dafür stehen den
30 Bewerber*innen 2 Minuten für die Beantwortung zur Verfügung.

31 **III. Urnenwahl und -abstimmung**

32 1. Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die ergänzende
33 Urnenabstimmung.

34 2. Abgestimmt wird jeweils über den auf der digitalen Stadtversammlung
35 abschließend festgelegten Vorschlag zur Satzungsänderung und
36 Vorstandsvorschlag.

37 **IV. Anträge**

38 1. Ungeachtet der Anzahl der Anträge findet zu Beginn der Versammlung ein
39 Antragsranking statt.

V 2 Wahlordnung für die ergänzenden Urnenabstimmungen zu den digitalen Parteitagern vom 27. bis 28. November 2021 und 01. Dezember 2021

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 19.11.2021

Antragstext

§1 Anwendungsbereich

(1) Die Wahlordnung für ergänzende Urnenwahlbestimmungen bezieht sich auf die Abstimmungen zu den Satzungsänderungsanträgen sowie die Vorstandswahlen, die auf digitalen Stadtversammlungen nicht dem Parteienrecht entsprechend abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden Urnenabstimmung bedürfen.

(2) Die digitalen Stadtversammlungen treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools ein Meinungsbild über die Anträge zum Strukturprozess und den Vorstandswahlen. Dieses Meinungsbild wird in der Urnenabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung (Ja/Nein) gestellt.

§2 Durchführung

(1) Die Stadtversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt bestimmt mittels digitaler Abstimmung eine Zählkommission aus den Reihen der Geschäftsstelle und des Stadtvorstands. Diese betreuen die Urnenabstimmungsvorgänge und ermitteln nach Schließung der Vorgänge das Ergebnis.

(2) Wahl- und abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der ergänzenden Urnenabstimmung zugeordneten Stadtversammlung wahl- bzw. stimmberechtigt waren.

(3) Die Geschäftsstelle bereitet für die Urnenwahl die folgenden Wahlunterlagen vor und stellt sie zur Verfügung. Die Urnenwahlunterlagen, die die teilnehmenden Mitglieder erhalten sind:

- einen Stimmzettel für die Bestätigung der Strukturträge [für die Abstimmung zugehörig zur Versammlung vom 27. bis 28. November]

25 • einen Stimmzettel für die Bestätigung des Vorstands [für die Abstimmung
26 zugehörig zur Versammlung vom 01. Dezember]

27 • je Abstimmungsvorgang ein Wahlumschlag sowie

28 • je Abstimmungsvorgang eine Anleitung.

29 (5a) Am 28. November 2021, nach Ende der digitalen Versammlung (vrstl. um 17:00
30 Uhr) wird die Urnenabstimmung für die Bestätigung der Strukturanträge eröffnet.
31 Die Stimmen können dann am 28. November 2021 bis 20:00 Uhr und am 29. November
32 2021 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Am 28.
33 November 2021 um 20:00 Uhr wird die Abstimmung geschlossen. Die Urnenwahl findet
34 in der Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen KV München-Stadt in der
35 Rablstr. 26, 81669 München statt.

36 (5b) Am 02. Dezember 2021 wird um 10:00 Uhr der Urnenwahlgang für die
37 Bestätigung des Vorstands eröffnet. Die Stimmen können am 02. und 03. Dezember
38 2021 jeweils von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr Geschäftsstelle abgegeben werden. Am
39 03. Dezember 2021 um 20:00 Uhr wird der Wahlgang geschlossen. Die Urnenwahl
40 findet in der Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen KV München-Stadt in der
41 Rablstr. 26, 81669 München statt.

42 (6) Der Stimmzettel ist auszufüllen und in den Wahlumschlag zu legen. Der
43 Wahlumschlag ist zu verschließen.

44 §3 Auswertung

45 (1) Die Urnenwahl ist nach Schließung des Urnenwahlgangs durch die
46 Zählkommission auszuzählen. Spätestens am 2. Werktag nach Schließung der
47 Urnenwahlen.

48 (2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

49 - die Zahl der eingegangenen Abstimmungsunterlagen,

50 - die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsunterlagen,

51 - die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen, die auf die Abstimmungsvorschläge entfallen
52 sind.

53 (3a) Der Abstimmungsgegenstand ist bei den Satzungsänderunganträgen positiv
54 entschieden, wenn zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen „Ja“ lautet.

55 (3b) Der Abstimmungsgegenstand ist bei den Vorstandswahlen positiv entschieden,
56 wenn die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen „Ja“ lautet.

57 (4) Das Ergebnis der Urnenabstimmungen ist nach Abschluss der Auszählung
58 unverzüglich zu veröffentlichen.

59 (5) Die Abstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des
60 Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in
61 geeigneter Form zu dokumentieren.